

# Stenographischer Bericht

## 43. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 24. April 1974

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Dr. Krainer und Abg. Schön.  
Angelobung des Abg. Johann Neuhold (1679).

#### Gedenkminute:

Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Landtagsabgeordneten Edmund Peterka (1679).

Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Landtagsabgeordneten Ökonomierat Ferdinand Berger (1679).

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 269 des Abg. Preamsberger an Landesrat Bammer, betreffend die personelle Besetzung der Preisbehörde beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (1679).

Anfrage Nr. 261 des Abg. Wimpler an Landesrat Bammer, betreffend den Prüfungsbericht über die Planung, Ausführung, Arbeitsvergabe und Endergebnis des Baues des Brucker Bades.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (1680).

Zusatzfrage: Abg. Wimpler (1680).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (1680).

Anfrage Nr. 270 des Abg. Pichler an Landesrat Gruber über den Fortschritt der Verhandlungen bezüglich der Zurverfügungstellung des für den Bau der Landesberufsschule Knittelfeld notwendigen Grundes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1681).

Anfrage Nr. 271 des Abg. Laurich an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend die Vorarbeiten und den Entwurf eines Steirischen Schipistengesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (1681).

Zusatzfrage: Abg. Laurich (1681).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Professor Jungwirth (1681).

Anfrage Nr. 262 des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend Gefährdung des Dokumentations- und Informationszentrums für Natur- und Umweltschutz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (1682).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1682).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Professor Jungwirth (1682).

Anfrage Nr. 260 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Umgehung der Zustimmung der Grundverkehrsbezirkskommission bei Grundankäufen und -verkäufen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1682).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1683).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Peltzmann (1683).

Anfrage Nr. 263 des Abg. Marczik an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den weiteren Ausbau der Gaberl-Bundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1683).

Anfrage Nr. 264 des Abg. Dorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend das Ergebnis einer demoskopischen Untersuchung und Möglichkeiten für eine Information der steirischen Bevölkerung durch ein ORF-Fernsehregionalprogramm bzw. durch ein Kabelfernsehen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1683).

Anfrage Nr. 267 des Abg. Dr. Heidinger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierungsmittel für den Wohnbau.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1684).

Anfrage Nr. 272 des Abg. Klobasa an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Förderung der Aufschließungskosten für Häuser zur Unterbringung alter Menschen in der Gemeinde Edelsbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1685).

Anfrage Nr. 266 des Abg. Pölzl an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Bestreitung der Wohnungskosten für minderbemittelte Familien.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1685).

Anfrage Nr. 265 des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Beitritt zur „Euregio-Alpina“.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1686).

Anfrage Nr. 268 der Frau Abg. Jamnegg an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend die Sanierungsarbeiten an der III. Chirurgischen Abteilung.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1686).

Zusatzfrage: Abg. Jamnegg (1686).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1687).

Anfrage Nr. 273 des Abg. Brandl an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die finanzielle Unterstützung für Liftunternehmungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1687).

Zusatzfrage: Abg. Brandl (1687).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1687).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 849, der Abgeordneten Doktor Dorfer, Jamnegg, Nigl, Lind, Stoisser, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Eberdorfer, Ritzinger, Feldgrill und Marczik, betreffend die Vorlage eines Steiermärkischen Ortskernerhaltungsgesetzes (1687);

Antrag, Einl.-Zahl 850, der Abgeordneten Lind, Pölzl, Schrammel, Dr. Piaty und Lafer, betreffend

die Einbeziehung des Bezirkes Hartberg in die Grenzlandbezirke;

Antrag, Einl.-Zahl 851, der Abgeordneten Doktor Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Lind, Buchberger und Ing. Stoisser, betreffend die Staffe- lung der Winterschulferien;

Antrag, Einl.-Zahl 852, der Abgeordneten Dipl.- Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranchh, Marczik und Maunz, betreffend die Errichtung einer Um- fahrungsstraße für die Marktgemeinde Gröbming;

Antrag, Einl.-Zahl 853, der Abgeordneten Dipl.- Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranchh, Marczik und Maunz, betreffend Kostenübernahme für die Schü- lerbeförderung von Oppenberg nach Rottenmann;

Antrag, Einl.-Zahl 854, der Abgeordneten Dipl.- Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranchh, Marczik und Maunz, betreffend Autobahnanschluß Ardning — Admont — Enns- und Salztal;

Antrag, Einl.-Zahl 855, der Abgeordneten Dipl.- Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranchh, Marczik und Maunz, betreffend den Teilausbau der Pylrn- Autobahn von Rottenmann bis Knoten Selzthal;

Antrag, Einl.-Zahl 856, der Abgeordneten Doktor Dorfer, Jamnegg, Nigl, Pözl, Dipl.-Ing. Dr. Eber- dorfer und Pranchh, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftslage des österreichischen Fremdenverkehrs;

Antrag, Einl.-Zahl 857, der Abgeordneten Dipl.- Ing. Schaller, Buchberger, Lind und Schrammel, be- treffend die Inangriffnahme einer Regionalplanung für das obere Feistritztal;

Antrag, Einl.-Zahl 858, der Abgeordneten Dipl.- Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ing. Stoisser, betreffend eine wirkungsvolle Förderung des 2. Bildungsweges;

Antrag, Einl.-Zahl 859, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Maunz, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Nigl, betreffend die Errichtung von Wohnungen für Angehörige der VOEST-Alpine in Kindberg;

Antrag, Einl.-Zahl 860, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Maunz, be- treffend die Gewährung eines Hilfflosenzuschusses bei Erreichung des 80. Lebensjahres;

Antrag, Einl.-Zahl 861, der Abgeordneten Ritzin- ger, Pranchh, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, be- treffend die Erstellung eines Regionalplanes für den Bezirk Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 862, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Maunz, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den raschen Neubau des Brucker Krankenhauses;

Antrag, Einl.-Zahl 863, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer Bettenaktion im Bereiche des oberen Mürztales;

Antrag, Einl.-Zahl 864, der Abgeordneten Hei- dinger, Klobasa, Gratsch und Aichholzer, betreffend die Lafnitzregulierung;

Antrag, Einl.-Zahl 865, der Abgeordneten Schön, Fellingner, Pichler, Laurich und Genossen, betreffend die lawinensichere Verbauung der B 115 (Eisen- bundesstraße);

Antrag, Einl.-Zahl 866, der Abgeordneten Kar- rer, Brandl, Fellingner, Bischof und Genossen, be- treffend die Übernahme der Gemeindestraße von Steinhaus zur Landesgrenze als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 867, der Abgeordneten Iles- chitz, Hammerl, Heidinger und Aichholzer, be- treffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbrin- gung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschrei- ben;

Antrag, Einl.-Zahl 868, der Abgeordneten Spo- ner, Pichler, Fellingner, Bischof und Genossen, be-

treffend Maßnahmen zur Sicherung des schienen- gleichen Bahnüberganges der Obdacher Bundes- straße in der Gemeinde Weißkirchen/Stmk.;

Antrag, Einl.-Zahl 869, der Abgeordneten Preit- ler, Zinkanell, Preamsberger, Zoisl und Genossen, betreffend die Regulierung des Gepringbaches im Gebiet der Gemeinde Dobl;

Antrag, Einl.-Zahl 870, der Abgeordneten Se- bastian, Gruber, Dr. Klauser, Gratsch, Heidinger, Sponer, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, be- treffend ein Gesetz über die Errichtung und Er- haltung von Kinderspielplätzen;

Antrag, Einl.-Zahl 871, der Abgeordneten Se- bastian, Gruber, Dr. Klauser, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Prof. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Loidl, Pichler, Preitler, Preamsberger, Reicht, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Sozialhilf- gesetzes;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 740, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Feld- gnill, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Dorfer, betreffend Mittelaufbringung im Rahmen der Altstadterhal- tung;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 401, betreffend den Mehrwertsteuergesetzentwurf 1972;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 872, betreffend die Gewährung eines ao. Versorgungsgenusses für Ilse Nabl, Witwe nach Dr. Franz Nabl, Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 874, betreffend den Tausch des landeseigenen Grundstückes Nr. 122, KG. Neuhof, gegen das Grundstück EZ. 89, KG. Neuhof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 875, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 876, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend die erfolgten Über- nahmen von Ausfallbürgschaften im Jahre 1973;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 880, betreffend den Verkauf eines 2360 m<sup>2</sup> großen Grundstückes, zur Errichtung einer Zweigstelle der Landes-Hypo- thekenanstalt für Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 751, zum An- trag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Nigl, Dr. Dorfer und Buchberger, betref- fend den vertragslosen Zustand zwischen Kranken- kassen, Zahnärzten und Dentisten;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 670, zum An- trag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jam- negg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger und Nigl, betreffend die Aussetzung der Fluortabletten- aktion;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 873, zum Beschluß Nr. 577 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1973, betreffend die Betreuung von alten und körperbehinderten Menschen im Notfall;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 882, zum Beschluß Nr. 578 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1973, betreffend Einschreiten bei der Bundesregierung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die gewerblichen Rentner und Pensi- onisten;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 644, zum An- trag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Marczik und Prof. Dr. Eichtin- ger, betreffend die Errichtung von Kindergärten und Kinderspielplätzen in größeren Siedlungen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 879, über die Er- richtung eines landeseigenen Kindergartens im Landes-Sonderkrankenhaus und den -Sonnenheil- stätten Stolzalpe;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutz der historisch, städtebaulich und architektonisch bedeutsamen Altstadt von Graz getroffen werden (Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 881, zum Beschluß Nr. 57 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend Verwaltungsvereinfachung — 2. Jahresbericht;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 761, zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Sponer, Laurich, Fellingner und Genossen, betreffend die Rückverlegung der Autobushaltestelle der Steiermärkischen Landesbahnen zum Postamt in Katsch a. d. Mur und Führung des Schülerbusses auf dem kürzesten Weg nach Murau;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 746, zum Antrag der Abgeordneten Pranchh, Ritzinger, Dr. Dorfer und Marczik, betreffend die Errichtung einer Bushaltestelle der Steiermärkischen Landesbahnen in der Ortschaft Katsch, Bezirk Murau (1689).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870 und 871, der Landesregierung (1688).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 740 und 401, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 872, 874, 875, 876 und 880, dem Finanz-Ausschuß (1688).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 751 und 670, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 873 und 882, dem Sozial-Ausschuß (1689).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 644 und Einl.-Zahl 879 dem Volksbildungs-Ausschuß (1689).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1689).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 881, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1689).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 761 und 764 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1689).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Pranchh und Dr. Dorfer, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung (1689);

Antrag der Abgeordneten Pözl, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Durchführung einer direkten Wahl der Mitglieder der Konsultativversammlung des Europarates;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Seidl und Haas, betreffend die Wohnversorgung älterer Menschen;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranchh und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Novellierung des Steirischen Schischulgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Marczik, Lind und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die gesetzliche Einführung einer Mietbeihilfe;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Eichinger, Ritzinger und Pranchh, betreffend die Errichtung eines Kindertagesraumes und einer Krabbelstube im Parterre des im Ausbau begriffenen Personalwohnhauses am Landeskrankenhaus in Knittelfeld für Kinder des an dieser Anstalt beschäftigten weiblichen Personals (Schwestern und Hilfskräfte);

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Pranchh, betreffend die Erhöhung der Kilometergebühren bzw. der Vergütungssätze für Schülerbusse;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pözl, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem

Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Dr. Eichinger und Marczik, betreffend Förderung der Schifflugmeisterschaften 1975;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Dr. Eichinger und Marczik, betreffend die Errichtung eines Bezirksaltenheimes in Bad Aussee;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Aichhofer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Nigl und Pranchh, betreffend die Verabreichung verbilligter Mahlzeiten in den steirischen Landeskrankenanstalten für das im Einsatz befindliche Personal des Österreichischen Roten Kreuzes;

Initiativantrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei Dr. Piaty, Buchberger, Lind, Ing. Stoisser, betreffend den Entwurf eines Steiermärkischen Landes- und Gemeindegesetzes;

Initiativantrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei Dr. Piaty, Buchberger, Lind, Stoisser, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Dienstverhältnisses und des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der vom Land Steiermark bestellten Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen;

Antrag der Abgeordneten Hartwig, Bischof, Fellingner, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Urlaubsaktion für Familien mit behinderten Kindern;

Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der sogenannten „Scheibenbrücke“ im Zuge der B 112 (Gesäusebundesstraße);

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klausner, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Laurich, Loidl, Pichler, Preitler, Premsberger, Reicht, Sponer, Schön, Doktor Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Beschlußfassung über ein Landesgesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutze der Stadt- und Ortsbilder in der Steiermark erlassen werden (Stadt- und Ortskernerhaltungsgesetz);

Antrag der Abgeordneten Zoisl, Hammerl, Pichler, Klobasa und Genossen, betreffend die Einrichtung einer aufsteigenden Klasse an der Hauptschule Köflach für Schüler, die eine besondere, zusätzliche Ausbildung im Hallenhandballsport erhalten sollen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klausner, Brandl, Heidinger, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Beseitigung von Autowracks in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Bischof, Karrer und Fellingner, betreffend Maßnahmen für die Walsterstraße bei Mariazell (1690).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 795, über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Einbeziehung der Wohnbaudarlehen aus dem Sonderwohnbauprogramm 1962 in die Begünstigung der vorzeitigen Rückzahlung.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1690).  
Annahme des Antrages (1690).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 842, betreffend die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1972.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1690).  
Annahme des Antrages (1690).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 843, betreffend den Erwerb der Realität EZ. 242, KG, Mümichtal, GB, Eisenerz, um 20,8 Millionen S samt Anhang in Verrechnung mit der Darlehensforderung in der gleichen Höhe.

Berichterstatler: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (1690).

Annahme des Antrages (1691).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 132, 790/1 und 792/4 mit Wohnhaus Aigen Nr. 42 aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 42, KG, Aigen, Gerichtsbezirk Liezen, von Frau Anna Winter, Hauptschulhauptlehrer, wh. 891/1 Admont, Aigen 42.

Berichterstatler: Abg. Harald Laurich (1691).

Annahme des Antrages (1691).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 60 und 215 mit Wohnhaus Nr. 8, Leitring, Dorfstraße, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 10, KG, Leitring, Gerichtsbezirk Leibnitz, von den Ehegatten Erwin und Margaretha Jandl-Haring.

Berichterstatler: Abg. Friedrich Aichholzer (1691).

Annahme des Antrages (1691).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 847, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 365, KG, Hafendorf, mit Wohnhaus Frauenwiese, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von den Ehegatten Wilhelm und Gerda Fluch, beide wh. 8605 Kapfenberg, Hafendorf, Frauenwiese 5 a.

Berichterstatler: Abg. Hans Brandl (1691).

Annahme des Antrages (1691).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrsabgabegesetz 1963 neuerlich geändert wird.

Berichterstatler: Abg. Harald Laurich (1691).

Annahme des Antrages (1691).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses, Beilage Nr. 79, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974).

Berichterstatler: Abg. Anton Nigl (1691).

Redner: Abg. Jamnegg (1692), Abg. Pichler (1693), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1693), Landesrat Bammer (1694), Landeshauptmann Dr. Niederl (1695).

Annahme des Antrages (1696).

9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 461, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Jamnegg, Marczik und Seidl, betreffend die Verpflichtung der Pensionsversicherungsanstalten, bei Zustellung des ersten Pensionszuerkennungsbescheides eine genaue Aufgliederung der Versicherungszeiten anzuführen.

Berichterstatler: Abg. Hermann Ritzinger (1696).

Annahme des Antrages (1697).

10. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 704, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichtinger, Marczik und Ritzinger, betreffend Essenzustelldienst für ältere gebrechliche Personen.

Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1697).

Redner: Abg. Jamnegg (1697), Abg. Prof. Hartwig (1697), Landesrat Gruber (1698).

Annahme des Antrages (1698).

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 602, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger und Lackner, betreffend die Erstellung eines Generalplanes der steirischen Wasserwirtschaft.

Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1698).

Annahme des Antrages (1707).

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 603, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller und Lackner, betreffend die Erstellung eines Maßnahmekataloges für die die steirischen Gewässer.

Berichterstatler: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1699).

Annahme des Antrages (1707).

13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 846, zum Beschluß Nr. 595 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1973, betreffend die Erhebung über den jährlichen Anfall von Autowracks in der Steiermark.

Berichterstatler: Abg. Ing. Hans Stoisser (1699).

Annahme des Antrages (1707).

14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 822, zum Beschluß Nr. 347 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt.

Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba (1700).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (1700), Abg. Dr. Strenitz (1701), Abg. Ritzinger (1703), Abg. Brandl (1705), Landeshauptmann Dr. Niederl (1706).

Annahme des Antrages (1707).

15. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 472, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Sebastian, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Instandsetzung der künftigen Bundesstraße Nr. 50, Hartberg—Oberwart.

Berichterstatler: Abg. Friedrich Aichholzer (1707).

Annahme des Antrages (1707).

16. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz über Nebengebührenezulagen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Landes und der Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Nebengebührenezulagengesetz).

Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1707).

Redner: Abg. Hammerl (1708).

Annahme des Antrages (1708).

17. Wahlen in Landtagsausschüsse (1708).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Der Landtag ist eröffnet.

Mit dieser 43. Sitzung beginnt die Frühjahrstagung 1974 in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode.

Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze.

Entschuldigt sind Herr Landesrat Dr. Krainer und Herr Abgeordneter Schön.

Wir kommen vorerst zu einer Veränderung im Stand der Abgeordneten.

Der Herr Abgeordnete Alois Lafer hat mit Schreiben vom 11. März 1974 sein Mandat als Mitglied des Steiermärkischen Landtages zurückgelegt.

Abgeordneter Alois Lafer war 15 Jahre Mitglied unseres Hauses, Mitglied des Kontroll-Ausschusses und Ersatzmann des Kontroll-Ausschusses, Mitglied des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Mitglied und Ersatzmann des Landwirtschaftsausschusses, Mitglied des Verkehrswirtschaftsausschusses, Ersatzmann des Volksbildungsausschusses und Ersatzmann des Finanz-Ausschusses. Er hat somit einen langen Zeitraum seines Lebens der Tätigkeit als öffentlicher Mandatar gewidmet. Ich spreche ihm namens des Steiermärkischen Landtages den besten Dank hierfür aus.

Wir schreiten nun zur Angelobung des neuen Mitgliedes unseres Hauses.

An Stelle des Abgeordneten Alois Lafer ist Johann Neuhold in den Steiermärkischen Landtag berufen worden.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Johann Neuhold durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung leisten wird.

(Verlesung der Angelobungsformel durch Abg. Ritzinger.)

Abg. Neuhold: Ich gelobe!

Ich begrüße Herrn Abgeordneten Johann Neuhold als neues Mitglied unseres Hauses.

Diese erste Sitzung der Frühjahrstagung des Steiermärkischen Landtages müssen wir mit ernstesten Gedanken beginnen.

Wieder haben wir zweier Männer zu gedenken, die einmal dem Steiermärkischen Landtag angehört haben und nun aus diesem Leben abberufen wurden.

Es sind nur mehr wenige in diesem Hohen Haus, die gemeinsam mit den beiden im Landtag und in den Ausschüssen zusammengearbeitet haben.

Jetzt, nach ihrem Heimgang, geziemt es sich, an ihre Persönlichkeiten zu erinnern und auf ihre Tätigkeit hinzuweisen, die in den Protokollen des Landtages festgehalten ist.

Edmund Peterka gehörte vom 5. November 1949 bis 18. März 1957 dem Steiermärkischen Landtag an. Er zählte zunächst zur Fraktion der Wahlpartei der Unabhängigen und später nach ihrer Auflösung zur Freiheitlichen Partei Österreichs.

Er arbeitete als Mitglied im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß von 1949 bis 1951 und ebenso als Mitglied im Fürsorge-Ausschuß von 1953 bis 1956.

Er war Ersatzmann im Finanz-Ausschuß von 1949 bis 1951, im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß von 1953 bis 1956 und im Fürsorge-Ausschuß von 1949 bis 1953.

Edmund Peterka zeichnete sich durch konziliantes und besonnenes Wesen aus. Er hat seine Pflichten

in den einzelnen Ausschüssen und im Hohen Haus selbst immer ernst genommen und genoß als Mensch und Charakter hohes Ansehen.

Er starb am 30. März 1974 in Abano in Italien und wurde nach Graz gebracht, wo seine Asche beige-setzt wurde.

Der Landtag wird seiner immer in Ehren gedenken.

Am 9. April 1974 starb Ökonomierat Ferdinand Berger, der vom 5. November 1949 bis 8. März 1963 dem Landtag angehörte.

Er war Mitglied im Fürsorge-Ausschuß von 1953 bis 1957 und Schriftführer-Stellvertreter in diesem Ausschuß von 1954 bis 1957. Er war auch Ersatzmann im Kontroll-Ausschuß von 1957 bis 1963, Ersatzmann im Verkehrs- und Volkswirtschaftlichen Ausschuß und im Volksbildungs-Ausschuß von 1953 bis 1957 sowie Ersatzmann im bauerlichen Fortbildungsschulrat von 1950 bis 1958.

Abgeordneter Berger war ein ungemein fleißiger Volksvertreter. Noch lange Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag ging er, wie es Regierungsmitglieder und Abteilungsvorstände bestätigen werden, Stiegen auf und Stiegen ab und von Tür zu Tür, um die verschiedenen Sorgen und Anliegen seiner ehemaligen Wähler in seinem Heimatbezirk vorzutragen und zu vertreten.

Alle, die ihn persönlich kannten, erinnern sich gerne seiner freundlichen, hilfsbereiten und unverdrossenen Wesensart.

Unter großer Beteiligung der Bevölkerung wurde er am 11. April 1974 in Anger bei Weiz zur letzten Ruhe gebettet.

Auch ihm werden wir ein treues und gutes Andenken bewahren.

**Präsident:** Gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt die heutige Sitzung mit einer Fragestunde. Ich gehe zur Auf-rufung der eingelangten Anfragen über.

Anfrage Nr. 269 des Herrn Abgeordneten Anton Prensberger an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend die personelle Besetzung der Preisbehörde beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Prensberger an Landesrat Bammer.*

*Können Sie, Herr Landesrat, als das für die Preisbehörde zuständige Regierungsmitglied mitteilen, wie die Preisbehörde beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung derzeit personell besetzt ist?*

**Landesrat Bammer:** Meine Damen und Herren! Das Preisreferat in der Rechtsabteilung 2 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist personell sicher unterbesetzt. Es sind insgesamt 4 Bedienstete des Landes zum Teil mit Preisagenden beschäftigt: ein Oberregierungsrat zu 80 % seiner Dienstzeit, ein Regierungsrat zu etwa 75 %, ein Amtsrevident zu 15 %, eine Schreibkraft, die auch noch andere Aufgaben zu erfüllen hat. Es ist schon jetzt sehr schwer, die Arbeiten bei dieser geringen personellen Besetzung zu bewältigen.

Sollte es zu einer Kompetenzerweiterung des Preisreferates durch eine angestrebte Novellierung des Preisregelungsgesetzes kommen, so wird es zweifellos zu einer Verstärkung auf dem personellen Sektor kommen müssen. Soweit die Antwort auf die Frage des Abgeordneten Prensberger.

**Präsident:** Anfrage Nr. 261 des Herrn Abgeordneten Karl Wimmmler an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend den Prüfungsbericht über die Planung, Ausführung, Arbeitsvergabe und Endergebnis des Baues des Brucker Bades.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Wimmmler an Landesrat Bammer.*

*In der Landtagssitzung vom 3. Mai 1972 habe ich an Sie die Anfrage gerichtet, ob Sie bereit sind, Planung, Ausführung, Arbeitsvergabe und Endergebnis des Baues des Brucker Bades genauest prüfen zu lassen und das Ergebnis dem Landtag zur Kenntnis zu bringen. Bekanntlich hat der Bau des Brucker Bades bei der betreffenden Bevölkerung zu einer großen Zahl von Vermutungen — ja Verdächtigungen — geführt, da die präliminierten Baukosten von 8 Millionen Schilling beträchtlich überschritten wurden.*

*In Ihrer Anfragebeantwortung stellten Sie fest, daß voraussichtlich am 19. Mai 1972 ein schriftlicher Bericht vorliegen würde und daß Sie sodann Wege suchen würden, dem Landtag zu berichten. Auf jeden Fall würden Sie aber mir eine schriftliche Antwort zukommen lassen.*

*Eine derartige schriftliche Antwort ist bei mir nicht eingelangt. Auch dem Hause wurde von Ihrer Seite in dieser Frage keine Information übermittelt.*

*Nach nunmehr fast zwei Jahren nach dieser Anfrage und der Beantwortung Ihrerseits richte ich daher an Sie die Anfrage, ob Sie bereit sind, einen umfassenden Bericht über dieses Bauvorhaben sofort dem Landtag vorzulegen.*

**Landesrat Bammer:** Ich muß diese Anfragebeantwortung mit einer Entschuldigung beim Abgeordneten Wimmmler beginnen. In der Fragestunde am 3. Mai 1972 habe ich zugesichert, daß nach Vorliegen des Prüfungsberichtes durch die Rechtsabteilung 7 dem Abgeordneten eine Antwort zukommen wird. Das wurde versäumt. Ich bitte um Entschuldigung für dieses Versäumnis.

Der Bericht lag Ende Mai 1972 vor und ist sehr umfangreich. Ich werde einige wesentliche Stellen daraus zitieren, räume aber jetzt schon dem Herrn Abgeordneten Wimmmler ein, daß er den ganzen Bericht persönlich bei mir im Büro durchlesen kann.

Das Schwimmbad in Bruck wurde in den Jahren 1963 bis 1971 errichtet. Es erfüllt für Bruck und weit darüber hinaus eine besondere Bedeutung in der Freizeitgestaltung. Die Differenzen haben sich ergeben in der Auffassung, weil ursprünglich ein wesentlich kleineres Projekt vorgesehen war, bei dem, weil es sich beim Bauort um eine Sturzstelle gehandelt hat, Probegrabungen erfolgen mußten. Es hat sich ergeben, daß bei den Probegrabungen in 1 bis 2 m fester Untergrund gefunden wurde. Beim Bau hat sich herausgestellt, daß der eigentliche baufeste Untergrund erst bei 3 bis 4 m beginnt und daher wesentlich andere Fundierungsarbeiten erforder-

lich wurden. Es mußten anstatt der geplanten Streifenfundamente Punktfundamente mit Trägerrosten, statt der Leichtbetonbauweise eine Stahlplattenkonstruktion in Massivbauweise eingebracht werden. Das hat zu einer Umplanung des gesamten Vorhabens geführt. Die Bauzeit erstreckte sich auf 3 ½ Jahre. Es hat sich ergeben, daß andere wesentliche Erweiterungen, wie ein größeres Restaurationsgebäude, ein Nordtrakt zur Gewinnung zusätzlicher Badekabinen erst später eingeplant wurden. Es wurde der Keller weiter ausgebaut, Abstellflächen für PKW und Fahrräder errichtet, das Ballspielgelände vergrößert und weil Hochwassergefahr besteht, Aufschüttungen und Dämme errichtet. Bei konkreter Gegenüberstellung durch Überprüfungsorgane hat sich herausgestellt, daß nach dem Vorliegen der geänderten Pläne mit Kosten von 17,4 Mio. Schilling zu rechnen war. Die Endabrechnung hat 21,5 Mio. Schilling ergeben, wobei sowohl die Veränderungen im Baugeschehen, aber auch die Kostensteigerungen eine Auswirkung gebracht haben. In diesen 4.100.000 S Mehrkosten waren eine Zufahrtsstraße und Teile der Brücke, die errichtet werden mußte, mit eingerechnet. Es zeigt sich, wie hier wörtlich festgestellt wird, daß die Stadtgemeinde von den Firmen alle möglichen Skonti ausgenutzt hat und daß immer Gemeinderatsbeschlüsse vorgelegen haben für die Vergabe. Preisnachlässe wurden verlangt und grundsätzlich sind nur Bestbieter zum Zug gekommen. Die Überprüfung der Belege, sagt der Bericht schließlich, über die Ausgaben für den Freibadbau hat keinerlei Anhaltspunkte ergeben, die den in Pressemitteilungen ausgesprochenen Verdacht von Unkorrektheit begründet oder erhärtet hätte. Bei der am 4. 5. 1972 erfolgten Aussprache zwischen Prüfungsorganen und den Organen der Bauaufsicht haben Architekt Dipl.-Ing. Rothleitner, Stadtbaudirektor Architekt Schrautzer und Oberinspektor Hütter übereinstimmend erklärt, daß die von ihnen überprüften Rechnungen keine Kosten enthalten, die nicht mit dem Freibad in Zusammenhang stehen. Ich bitte um Kenntnisnahme dieses Berichtes.

**Präsident:** Der Herr Abg. Wimmmler wünscht eine Zusatzfrage. Ich erteile ihm das Wort.

*Abg. Wimmmler: Herr Landesrat, ist Ihnen bekannt, daß gegen den Baumeister Hübler ein Finanzstrafverfahren durchgeführt worden ist und sind Sie bereit, eine Akteneinschau zu versuchen und dann gegebenenfalls eine nochmalige Überprüfung zu veranlassen?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Zusatzfrage.

**Landesrat Bammer:** Ich stelle fest, daß mir von einem Finanzstrafverfahren gegen den Herrn Hübler nichts bekannt ist. Ich bin momentan nicht in der Lage zu beurteilen, ob die Finanzlandesdirektion Einsicht in ein Finanzstrafverfahren gibt. Ich werde das prüfen.

Der Bericht der Rechtsabteilung 7 liegt vor und steht Ihnen zur Einsicht zur Verfügung.

**Präsident:** Anfrage Nr. 270 des Herrn Abgeordneten Simon Pichler an Herrn Landesrat Josef Gruber,

über den Fortschritt der Verhandlungen bezüglich der Zurverfügungstellung des für den Bau der Landesberufsschule Knittelfeld notwendigen Grundes.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Pichler an den Landesrat Gruber.*

*Für den Bau der Landesberufsschule in Knittelfeld ist es notwendig, daß ein Grundstück, das derzeit zum Areal des Landesfürsorgeheimes Knittelfeld gehört und von der Rechtsabteilung 9 verwaltet wird, für die Zwecke der Landesberufsschule zur Verfügung gestellt wird.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wie weit die Verhandlungen bezüglich der Zurverfügungstellung des für den Bau der Landesberufsschule Knittelfeld notwendigen Grundes gediehen sind?*

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Pichler fragt, ob der entsprechende Grund, der für den Neubau der Landesberufsschule in Knittelfeld notwendig ist, aus dem Areal des Landesfürsorgeheimes abgetreten werden kann. Ich darf dazu feststellen, daß das Landesfürsorgeheim Knittelfeld auf einem Areal von 35 737 m<sup>2</sup> steht. Also an sich ein ausreichendes Grundstück. Ich muß dazu sagen, daß das Landesfürsorgeheim in Knittelfeld einen Erweiterungsbau bereits erhalten hat und ein weiterer Erweiterungsbau mit 175 Betten vorgesehen ist; weiters, daß notwendige Parkflächen geschaffen werden, Wirtschaftsgebäude noch errichtet werden müssen und daß der entsprechende Bewegungsraum für die gehfähigen Insassen des Heimes durch eine zweckmäßige Parkgestaltung noch geschaffen werden muß.

Trotzdem bin ich bereit, dem Antrag und dem Wunsch hier nachzukommen, bis zu 6000 m<sup>2</sup> Grund für die Errichtung der Landesberufsschule in Knittelfeld abzutreten bzw. den entsprechenden Antrag in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung zu stellen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 271 des Herrn Abgeordneten Harald Laurich an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Vorarbeiten und den Entwurf eines steirischen Skipistengesetzes.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Laurich an den Landesrat Prof. Jungwirth.*

*Die Abgeordneten Laurich, Hammerl, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen haben mit ihrem Antrag vom 28. November 1973 verlangt, daß dem Hohen Landtag ehestens der Entwurf für ein Skipistengesetz vorgelegt werde.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, wie weit die Vorarbeiten für ein steirisches Skipistengesetz gediehen sind und bis wann etwa der Entwurf für ein solches Gesetz dem Hohen Landtag vorgelegt werden wird?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dieser Anfrage berichtet die zuständige Rechtsabteilung folgendes:

Es hat sich herausgestellt, daß es eine Reihe von Bestimmungen in anderen Gesetzen gibt, die diese komplexe Materie zum Teil regeln. Es handelt sich um Bestimmungen der örtlichen Sicherheitspolizei im Rahmen der Gemeinden, um Bestimmungen des Lawinenschutzes, natürlich auch um Bestimmungen des Zivil- und Strafrechtes. Der Umstand, daß diese Materie derart kompliziert ist bzw. in anderen Gesetzen verarbeitet ist, ist der Grund dafür, daß es in Österreich in keinem Bundesland ein solches Gesetz gibt. Man hat Versuche unternommen in Salzburg und Tirol, aber diese Entwürfe sind nicht Gesetz geworden. In Vorarlberg hat man in ein Sportgesetz Bestimmungen über Pistenwächter aufgenommen. Es wurde aber in keiner einzigen Gemeinde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Es ist überprüft worden, wie es im Ausland steht, in Ländern, wo alpiner Schisport betrieben wird. In der Schweiz gibt es keine einschlägigen Gesetze, auch nicht in Italien. In Frankreich und in der Bundesrepublik sind einzelne Gemeindeverordnungen gefunden worden, die das Verhalten auf der Piste zu regeln versuchen. Schließlich ist in Bayern eine Bestimmung über Fahrerflucht auf Schipisten bei diesen Nachforschungen bekannt geworden.

Ich kann also zusammenfassend sagen, daß es derzeit noch sehr wenige Anhaltspunkte für ein solches Landesgesetz gibt.

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abg. Laurich das Wort zur Zusatzanfrage.

*Abg. Laurich: Sind Sie der Auffassung, daß die für die Fremdenverkehrsgemeinden ausgesandte Musterskipistenordnung ein Schipistengesetz ersetzen könnte?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Zusatzanfrage.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Ein Entwurf ist bereits mehrere Male ausgesandt worden. Die Gemeinden haben verschieden darauf reagiert. Es ist durchaus denkbar, daß ein solcher Entwurf eine Hilfestellung für die Gemeinden wäre. Ich glaube, daß die Pistenraserei, um die es letzten Endes geht, wahrscheinlich durch Verordnungen nicht zu kanalisieren ist, sondern daß es um die Frage geht, wieweit die Erziehung zur Rücksicht möglich ist; die werden wir durch Verordnungen und auch nicht durch ein Schipistengesetz kaum eindeutig erzielen können.

**Präsident:** Die nächste Frage richtet der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller auch an den Herrn Landesrat Prof. Jungwirth; sie betrifft die Gefährdung des Dokumentations- und Informationszentrums für Natur- und Umweltschutz.

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landesrat Prof. Jungwirth.*

*Ist es richtig, daß ein vom Europarat in Straßburg angeregtes und in Graz vom Naturschutzbund eingereichtes Dokumentations- und Informationszen-*

*trum für Natur- und Umweltschutz infolge Ausbleibens der Bundessubvention gefährdet ist?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Zu dieser Frage kann ich folgendes berichten:

Es wurde anlässlich des Naturschutzjahres 1970 in Straßburg ein europäisches Dokumentations- und Informationszentrum für Natur- und Umweltschutz eingerichtet. Die einzelnen Mitgliedsstaaten des Europarates wurden ersucht, jeweils eine nationale Agentur einzurichten.

Im Herbst 1972 hat nun der Osterreichische Naturschutzbund, der seinen Sitz in Graz hat, eine solche Agentur eingerichtet, nachdem ihm vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zugesichert worden war, daß die Kosten für diese Fachdokumentation jeweils übernommen würden. Das ist auch aus Mitteln des Jahres 1972 in der Höhe von S 300.000,— geschehen.

Im Jahre 1973 wurden weitere Unterstützungen zugesagt und plötzlich — im Dezember 1973 — ist die Nachricht aus Wien eingetroffen, daß diese Unterstützung nicht mehr möglich sei. Begründung hierfür war eine Einsicht des Rechnungshofes, der die Subvention, die in der Höhe von S 300.000,— ausgegeben wurde, bzw. ihre Verwendung überprüft hat. Nun wurde die Verwendung dieser Subvention vom Ministerium aber als ordnungsgemäß anerkannt. Es ist also nicht bekannt, welche Vorwürfe gegenüber diesem Dokumentationszentrum bestehen. Der Naturschutzbund hat eine Viertelmillion Schilling im Jahre 1973 in diese Dokumentation investiert und zwar im Vertrauen auf die Zusage des Ministeriums. Diese Summe ist ungedeckt und ist die weitere Arbeit damit natürlich unmöglich gemacht.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Ich bitte Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller darum.

*Dipl.-Ing. Schaller: Herr Landesrat! Ist es nicht möglich, die Vorwürfe des Rechnungshofes zu konkretisieren, und, wenn solche bestehen, welche Möglichkeiten gibt es, das Dokumentationszentrum doch aufrecht zu erhalten?*

**Präsident:** Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Es geht in erster Linie darum, zu erfahren, was überhaupt gegen dieses Dokumentationszentrum vorliegt. Der Naturschutzbund kann sich in der jetzigen Situation nicht gegen die Vorwürfe zur Wehr setzen, weil er einfach weder mündlich noch schriftlich erfahren kann, was überhaupt an Vorwürfen vorliegen könnte.

Die Urgenz an den Bund ist also wiederum erfolgt. Sollte sie abgelehnt werden, wäre es nur möglich, daß durch eine Aktion der Bundesländer — es handelt sich ja um ein Zentrum, das für alle Bundesländer arbeitet — die Finanzierung und damit die weitere Arbeit gesichert wird.

**Präsident:** Die nächste Anfrage richtet der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer. Sie betrifft die

Umgehung der Zustimmung der Grundverkehrsbezirkskommission bei Grundankäufen und -verkäufen.

Der Herr Landesrat Dr. Krainer ist erkrankt und hat Herrn Landesrat Anton Peltzmann um seine Vertretung gebeten.

Ich bitte den Herrn Landesrat Peltzmann, die Anfrage zu beantworten.

*Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Dr. Krainer.*

*Eine genaue Analyse der derzeitigen Gesetzeslage hat ergeben, daß es möglich ist, bei Grundan- und -verkäufen die Zustimmung der Grundverkehrsbezirkskommission dadurch zu umgehen, daß nach Abschluß eines mündlichen Kaufvertrages und Hinterlegung der Kaufsumme beim zuständigen Gericht ein Versäumnisurteil auf Eintragung ins Grundbuch provoziert wird. Nach Vorliegen eines Judikates ist es nach dem Grundverkehrsgesetz nicht mehr möglich, die Eintragung zu verhindern, sondern lediglich Strafsanktionen in Kraft treten zu lassen.*

*Aus diesem Grunde richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob Sie bereit sind, diese Frage prüfen zu lassen und eine erforderliche Novellierung dem Landtag vorzulegen.*

**Landesrat Peltzmann:** Ich darf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz in Vertretung meines Kollegen Dr. Josef Krainer folgendermaßen beantworten:

Auch in einem provozierten Zivilprozeß, der zu einem Versäumnisurteil führen soll, wird ein den Eigentumsübergang begründendes Rechtsgeschäft behauptet, das unter den Voraussetzungen des § 1 des Grundverkehrsgesetzes der Zustimmung bedarf. Es ist nach den Normen unbeachtlich, wie der Vertrag abgeschlossen wurde und ob die Verbücherung des Vertrages einverständlich oder durch richterlichen Spruch herbeigeführt wird. Das Urteil ersetzt lediglich die fehlende Aufsandungserklärung, berührt jedoch nicht den Vertrag, der als Rechtstitel der Eigentumsübertragung weiterhin Gegenstand der Überprüfung bleibt. Dieser für alle Grundverkehrs-Landesgesetze geltende Rechtsstandpunkt entspricht auch den zivilgerichtlichen Entscheidungen. Die rechtskräftige Verurteilung des Käufers einer Liegenschaft zur Einwilligung in die entsprechenden grundbücherlichen Ab- und Zuschreibungen ersetzt nicht die für den Vollzug dieses Urteils im Grundbuch allenfalls notwendige Genehmigung der Grundverkehrsbehörde. Eine entgegen dieser Bestimmung verbücherte Eigentumsübertragung ist gemäß §§ 1 und 10 des Grundverkehrsgesetzes zu überprüfen.

Die Unterlassung der Antragstellung sowie der Versuch der Umgehung dieses Gesetzes wird mit Strafen bis zu S 60 000.— bzw. bis zu 6 Wochen Arrest bedroht. Darüber hinaus wurde in der Grundverkehrsgesetznovelle 1973 zur Sicherung gegen solche Einverleibungen im § 24 Abs. 2 und 3 des Gesetzes eine Bestimmung geschaffen, die das Grundbuchgericht veranlaßt, eine Eintragung, die ohne die erforderliche Zustimmung durchgeführt wurde, auf Grund eines rechtskräftigen Bescheides der Grundverkehrscommission über die Versagung

der Zustimmung von Amts wegen zu löschen und den früheren Grundbuchstand wieder herzustellen.

Durch diese zitierte Bestimmung der Grundverkehrs-gesetz-novelle 1973 ist somit ein wirksamer Schutz gegen Gesetzesumgehung geschaffen. Darüber hinausgehende Vorkehrungen sind in keinem Grundverkehrsgesetz Österreichs vorgesehen und würden, etwa bei einer vorbeugenden Kontrolle der Klagebegehren, in den Rahmen der Zivilprozeßordnung eingereiht werden. Im übrigen ist in der rund 20jährigen Gesetzespraxis noch kein entsprechender Fall bekannt geworden.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. DDR. Alexander Götz wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

*Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz: Herr Landesrat! Es ist mir klar, daß ich jetzt an Sie als nicht zuständigen Referenten diese Zusatzfrage richte, aber mir scheint das Problem eben sehr wichtig. Ich möchte daher folgendes ersuchen:*

*Der letzte Passus der Antwort stimmt nicht. Es sind Grundbucheintragungen gegen den Willen der Grundverkehrsbezirkskommission und gegen die Entscheidungen erfolgt, eben auf der Basis der klagsweisen Einräumung auf Erfüllung des Vertrages.*

*Ich würde daher vorschlagen, daß doch die Grundverkehrsbezirkskommission von ihren Negativstellungnahmen die zuständigen Gerichte informiert oder umgekehrt, daß die Gerichte ersucht werden, von derartigen Prozessen die Grundverkehrskommission zu verständigen und zwar einfach deshalb, weil sonst ein Überblick nicht gegeben ist.*

**Präsident:** Herr Abgeordneter DDR. Götz! Dies war ein Diskussionsbeitrag, aber keine Zusatzfrage. Der Ordnung halber möchte ich das nur festgestellt haben!

**Landesrat Peltzmann:** Ich werde Ihren Antrag aus den stenographischen Protokollen ausheben lassen und meinen Kollegen Dr. Krainer bitten, das ganze aus seiner Sicht zu beurteilen und dann Ihnen, Herr Bürgermeister, die nötige Antwort zu geben.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Adolf Marczik richtet an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer die Frage, die den weiteren Ausbau der Gaberl-Bundesstraße betrifft.

Ich bitte wieder Herrn Landesrat Anton Peltzmann, in Vertretung von Landesrat Dr. Krainer, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Abg. Marczik an Landesrat Dr. Krainer.*

*Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit dem so dringend notwendigen weiteren Ausbau der Gaberl-Bundesstraße gerechnet werden und bis wann wird Ihrer Meinung nach, sehr geehrter Herr Landesrat, dieses gesamte Bauvorhaben abgeschlossen sein?*

**Landesrat Peltzmann:** Ich darf auch diese Frage in Vertretung des Herrn Landesrates Dr. Krainer wie folgt beantworten:

Die gesamte Gaberl-Bundesstraße hat eine Länge von 44 Kilometer.

Als dringlich für einen Ausbau ist der Abschnitt Salla—Puffing von Kilometer 13,1 bis zum Kilometer 18,6 mit einer Länge von rund 5,5 Kilometer anzusehen, weil dieser Abschnitt in der derzeitigen Anlage äußerst ungünstig ist und für den Wirtschaftsverkehr untragbare Steigungsverhältnisse aufweist. Für diesen Ausbau liegt ein vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigtes Detailprojekt vor. Die Gesamtbaukosten sind sehr hoch, sie betragen rund 150 Millionen Schilling, weil zahlreiche Hangbrücken und eine Talbrücke im Zusammenhang mit dieser Ausbaumaßnahme zu errichten sind.

Während im Bundes-Straßenbauprogramm 1974 die Ortsdurchfahrt von Salla aufgenommen werden konnte und bereits zwei Brücken dafür im Bau sind, wird mit dem weiteren Ausbau des Abschnittes Salla—Puffing so lange zuzuwarten sein, bis die gesamtösterreichische Dringlichkeitsreihung für die Bundesstraßen B im Rahmen des Bundesministeriums für Bauten und Technik abgeschlossen ist.

In der subjektiven Länderreihung wurde dieses Bauvorhaben von steirischer Seite in die Dringlichkeit 1 gereiht, weil nach unserer Meinung eine leistungsfähige Verbindung zwischen dem Murtal und dem Köflacher Raum hergestellt werden muß.

Es ist zu hoffen, daß die Dringlichkeitsreihung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vorher abgeschlossen wird, damit die weitere Ausbaubabsicht zeitlich und budgetär festgelegt werden kann.

**Präsident:** Wünscht der Herr Abgeordnete Marczik eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

**Präsident:** Anfrage Nr. 264 des Abg. Dr. Leopold Dorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend das Ergebnis einer demoskopischen Untersuchung und Möglichkeiten für eine Information der steirischen Bevölkerung durch ein ORF-Fernsehregionalprogramm bzw. durch ein Kabelfernsehprogramm.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dr. Dorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl.*

*Über die Einstellung der steirischen Bevölkerung zur Frage eines steirischen Fernsehregionalprogramms wurde eine demoskopische Untersuchung im Auftrage der Landesregierung durchgeführt.*

*Was, Herr Landeshauptmann, ist das wesentliche Ergebnis dieser Untersuchung und bestehen in Zukunft Möglichkeiten für eine zusätzliche Information der steirischen Bevölkerung durch ein ORF-Fernsehregionalprogramm bzw. durch ein Kabelfernsehprogramm?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Dorfer beantworte ich wie folgt:

Die im Österreichischen Fernsehen ausgestrahlte Sendung „Östereichbild“ ist sicher ein begrüßenswerter Ansatz für eine aktuelle Berichterstattung aus

den Bundesländern, doch besteht der Eindruck, daß diese Berichterstattung noch weiter intensiviert werden kann.

Uns lag aber sehr daran, zu wissen, wie die Steirer über diese Frage denken. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung vom 21. 1. 1974 beschlossen, dem Institut für Marktforschung und Demoskopie den Auftrag zur Erstellung einer demoskopischen Studie über ein Fernsehregionalprogramm für den Raum Steiermark zu erteilen. Es sollte dadurch untersucht werden, ob ein eigenes Fernsehregionalprogramm für den Raum Steiermark erwünscht ist, welche Sendungen notwendig wären, welche Kosten dadurch entstehen würden und welche Berufsgruppen angesprochen bzw. welche Programme ausgestrahlt werden sollen.

Das Institut hat diese Studie nunmehr vorgelegt, mit der sich auch die Steiermärkische Landesregierung in ihrer am letzten Montag stattgefundenen Regierungssitzung befaßt hat.

Es wurden beinahe 1000 Interviews bei einem repräsentativen Querschnitt der steirischen Fernseher durchgeführt, wobei als Kernfrage hervorzuheben war, ob bei der steirischen Bevölkerung grundsätzlich der Wunsch vorhanden ist, ein Regionalprogramm zu empfangen. Diese Grundsatzfrage hat ein äußerst positives Ergebnis gezeigt, da sich nämlich 70,7 % der Steirer für ein steirisches Fernsehregionalprogramm ausgesprochen haben.

Die Befragung hat auch ergeben, daß das Länderrregionalprogramm als Alternativprogramm zu den bereits bestehenden zwei Fernsehprogrammen gewünscht wird. Den Informationssendungen wurde eindeutig der Vorrang gegenüber den Unterhaltungssendungen eingeräumt.

Hinsichtlich der Sendezeit hat sich interessanterweise ergeben, daß sich ein überwiegender Teil der Steirer für eine Aussendung in den üblichen Fernsehsendezeiten ausgesprochen hat. Für eine Aussendung in der Mittagszeit besteht nur ein geringes Interesse, eine Ausstrahlung in der Zeit von 17 bis 18 Uhr wird auch noch von 52,1 % abgelehnt.

Wir haben auch festgestellt, daß die Bevölkerung einen zusätzlichen finanziellen Beitrag vermieden wissen will und werden daher selbstverständlich dieses Untersuchungsergebnis sorgfältig analysieren und darauf unsere nächsten Schritte abstimmen, wozu es vor allem notwendig ist, zunächst mit dem ORF in entsprechende Verhandlungen über die Einführung des Fernsehregionalprogramms zu treten.

Sollten diese Verhandlungen keinen positiven Verlauf nehmen, so werden wir selbstverständlich prüfen, ob allenfalls die Voraussetzungen dafür gegeben sind, vom Land Steiermark her ein eigenes Fernsehregionalprogramm auf einem besonderen Kanal zu errichten.

**Präsident:** Anfrage Nr. 267 des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierungsmittel für den Wohnbau.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Dr. Niederl.*

*Die Förderungsmittel gemäß Wohnbauförderung 1968 sind in den letzten Jahren erfreulich gestiegen (1972 auf Basis 68 gleich 100 : 257 ½).*

*Die Aufbringung der nunmehr 45 % des Bauvolumens betreffenden Kapitalmarktmittel wird immer schwieriger. Die Förderungsmittel müssen auf Grund des Gesetzes im Jahr der Zuweisung durch die Länder vergeben werden, andererseits dürfen sie nur vergeben werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Auf Grund dieser Fakten stellt der gefertigte Abgeordnete nachstehende Frage:*

*Welche Maßnahmen erachten Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, für zielführend, um bei einem möglichst hohen Bauvolumen, bei tragbaren Mieten bzw. Rückzahlungsbelastungen die Sicherstellung der Finanzierungsmittel für den Wohnbau zu erreichen?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Helmut Heidinger beantworte ich wie folgt:

Die Schwierigkeiten im Wohnbau sind vor allem dadurch entstanden, daß die Senkung der Förderungsdarlehen durch die am 1. Jänner 1973 in Kraft getretene Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 von 60 % auf 45 % der Gesamtbaukosten mit einer Reihe von Maßnahmen der Bundesregierung zusammenfiel, die leider aufeinander nicht abgestimmt waren. Die durch die genannte Novelle erforderlich gewordene 50%ige Erhöhung des Bedarfes an Kapitalmarktdarlehen fiel nämlich mit den Kreditrestriktionen, der Erhöhung der Kapitalmarktzinsen und schließlich der Einführung der Mehrwertsteuer zusammen.

Ich habe diese Schwierigkeiten zuletzt anlässlich der am 13. März 1974 in Klagenfurt stattgefundenen Landeshauptleutekonferenz aufgegriffen und konkrete Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation unterbreitet.

Ich möchte hier insbesondere hervorheben die Notwendigkeit der Lockerung der Kreditrestriktionen bzw. deren Aufhebung für den sozialen Wohnbau, die Rückführung der Zinssätze und Zuzählungsprovisionen und die Gleichsetzung der Eigentums- und Mietwohnungen hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Belastung. Vergessen wir nicht, wer durch diese einschneidenden und nicht abgestimmten Maßnahmen am härtesten getroffen wurde. Es sind dies vor allem unsere jungen Familien, die einen Hausstand gründen wollen.

Im übrigen wird auch noch eingehend zu prüfen sein, ob hinsichtlich der Aufbringung der Kapitalmarktmittel im Ausmaß von 45 % des Bauvolumens tatsächlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ich verneine hier insbesondere die Heranziehung der Bausparkassen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 272 des Abg. Alois Klobasa an Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Förderung der Aufschließungskosten für Häuser zur Unterbringung alter Menschen in der Gemeinde Edelsbach.

Herr Landeshauptmann, bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Klobasa an den Landeshauptmann Dr. Niederl.*

*In der Gemeinde Edelsbach — Bezirk Feldbach — wurden durch die Genossenschaft der Siedlungs- und Eigentumsfreunde in Österreich große Grundflächen angekauft, auf denen 3 Appartementshäuser errichtet werden sollen. Diese Häuser sind zur Unterbringung alter Menschen gedacht. Die Mittel, die zur Errichtung dieser Vorhaben notwendig sind, sollen angeblich durch Förderung der öffentlichen Hand, durch das Ergebnis einer Haussammlung und durch entsprechende Anzahlungen künftiger Mieter aufgebracht werden. Die Kosten der Aufschließung soll die Gemeinde Edelsbach tragen. Diese hohen Aufschließungskosten wären für die finanzschwache Gemeinde untragbar.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob Ihnen dieses Projekt bekannt ist und ob eine Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz in Aussicht genommen wird?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abg. Klobasa beantworte ich wie folgt:

Beim zuständigen Landes-Wohnungs- und Siedlungsamt liegt derzeit kein Ansuchen um Genehmigung einer Förderung für Appartementshäuser in Edelsbach auf.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und auch die landesgesetzlichen Bestimmungen sehen, dies möchte ich besonders betonen, nur soziale Förderungsmaßnahmen vor.

Bei den angeblich vorgesehenen Mieten von etwa S 4000,— für diese Kleinwohnungen kann es sich allerdings nur um Wohnungen für einen relativ wohlhabenden Personenkreis handeln, der dann auch in der Lage sein dürfte, die Kosten der Aufschließung aufzubringen.

Die Errichtung von Altenheimen ist Aufgabe der Gemeinden und der Bezirksfürsorgeverbände. Wir werden auch in Zukunft so wie bisher diese Anlagen, die über die Bezirksfürsorgeverbände an uns herangetragen werden, selbstverständlich entsprechend den vorhandenen Budgetmitteln unterstützen und fördern. Appartementshäuser finden keine Berücksichtigung aus der Wohnbauförderung.

**Präsident:** Wir kommen nun zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Heribert Pölzl, die sich ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl wendet und die Gewährung von Beihilfen zur Bestreitung der Wohnungskosten für minderbemittelte Familien betrifft.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Heribert Pölzl.

*Anfrage des Abg. Pölzl an Landeshauptmann Dr. Niederl.*

*Die Aufbringung der Mittel für die Anschaffung und Rückzahlung von Wohnungen wird für minderbemittelte Familien immer schwieriger.*

*Ich stelle daher die Frage, Herr Landeshauptmann, gibt es Möglichkeiten, daß minderbemittelte Familien Beihilfen zur Bestreitung der Wohnungskosten bekommen können?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Heribert Pölzl beantworte ich folgendermaßen:

Die erstmals im Wohnbauförderungsgesetz 1968 eingebauten Subjektförderungsmaßnahmen sehen zur Erleichterung der Anzahlung ein sogenanntes „Eigenmittlersatzdarlehen“ und zur Erleichterung der Rückzahlung eine „Wohnbeihilfe“ vor. Beide Förderungsarten sind nach sozialen Gesichtspunkten aufgebaut und richten sich jeweils nach dem Familieneinkommen und dem Familienstand.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß wir 1973 für Eigenmittlersatzdarlehen 32 Millionen Schilling bewilligt haben und im gleichen Zeitraum an Wohnbeihilfen 10 Millionen Schilling ausbezahlt worden sind.

Es sind dies nackte Ziffern, doch müssen wir uns vor Augen halten, daß hinter diesen nüchternen Zahlen Förderungsmaßnahmen stehen, die Familien mit geringem Einkommen oder mit hoher Kinderzahl wirklich spürbare finanzielle Hilfen gewähren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch erwähnen, daß ich vor kurzem die Rechtsabteilung 14 beauftragt habe, eine Novelle der derzeit geltenden Wohnbeihilfenverordnung vorzubereiten, um eine Angleichung an das gestiegene Kostenniveau herbeizuführen.

Zu betonen ist jedoch, daß eine Wohnbeihilfe nach der derzeitigen Gesetzeslage nur dann gewährt werden kann, wenn es sich um eine nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 geförderte Wohnung handelt.

Diese Regelung bringt natürlich immer wieder Härten mit sich. Ich habe daher wiederholt, zuletzt am 22. März 1974, den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik gebeten, die Wohnbeihilfen auf alle Bedürftigen auszudehnen, gleichgültig, ob es sich um Inhaber von Alt- oder Neubauwohnungen handelt, da ja die Belastungen dieselben sind. Eine Reaktion seitens der Bundesregierung habe ich in dieser Hinsicht noch nicht wahrnehmen können, hoffe aber, im Interesse jener Familien, die davon berührt werden würden, auf eine baldige Rückantwort.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger richtet an den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl eine Anfrage, und zwar betreffend den Beitritt zur „Euregio Alpina“.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Dr. Niederl.*

*Die Steiermärkische Landesregierung hat vor einiger Zeit den Beschluß gefaßt, der Studiengruppe Alpenregion „Euregio Alpina“ beizutreten.*

*Herr Landeshauptmann, welche Bedeutung hat dieser Beitritt für die Steiermark, insbesondere welche Teile unseres Landes werden in eine etwaige Planung integriert?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Direktor Hermann Ritzinger beantworte ich folgendermaßen:

Die überragende Bedeutung der Alpenregion als wichtiger gesamteuropäischer Erholungsraum und die daraus entstehenden Chancen und Gefahren machen die Erhaltung, Sicherung und Gestaltung dieses Raumes zu einer supranationalen Aufgabe. Es müssen die verschiedenen Interessen an der Nutzung der Alpenregion koordiniert werden, um nicht nur ihre Funktionsfähigkeit als Erholungsraum, sondern auch die Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsraum für die dortige Bevölkerung zu sichern.

Diese Aufgabe kann von einem einzelnen Land allein nicht befriedigend bewältigt werden; einerseits, weil Entwicklungs- oder Schutzmaßnahmen, die in einem anderen Land gesetzt werden, wegen der räumlichen Zusammenhänge Rückwirkungen auf das eigene Land erwarten lassen, z. B. Überbeanspruchung der ungeschützten Teile der Alpenregion, Zurückbleiben in der Entwicklung, wenn nicht korrespondierende Maßnahmen eine koordinierte Entwicklung sichern; andererseits sollte infolge der Ähnlichkeit der Entwicklungs- und Erhaltungsprobleme in der gesamten Alpenregion die Erarbeitung von Unterlagen und die Durchführung von speziellen Forschungsprojekten erfolgen, was eine größere Vielfalt und Breite der Arbeitsergebnisse auch bei sparsamem Mitteleinsatz ermöglicht.

Durch den Beitritt der Steiermark zu dieser Studiengruppe für die Alpenregion wird sichergestellt, daß sich das Land nicht nur an deren Arbeitsvorhaben beteiligen kann, sondern vor allem rechtzeitig von beabsichtigten Planungen und Maßnahmen in den Alpengebieten anderer Länder Kenntnis erlangt und Zugang zu Datenmaterial, Raumforschungsergebnissen der Studiengruppe selbst sowie auch der einzelnen beteiligten Länder erhält, um mit den eigenen Forschungen, Planungen und Maßnahmen im steirischen Alpengebiet darauf aufbauen zu können.

Immerhin sind von der gesamten Landesfläche der Steiermark rund 70 Prozent der Fläche bzw. 45 Prozent der Bevölkerung unmittelbar der Alpenregion zuzurechnen, während der übrige Teil dem östlichen Alpenvorland gehört.

Nach der Zielsetzung dieser Studiengruppe wird der Schwerpunkt ihrer Arbeit in erster Linie in der Anregung und Förderung einer verstärkten interregionalen Zusammenarbeit in den Alpenländern und der hierfür erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagenforschung und weniger in der Erstellung gemeinsamer Planungen liegen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Die Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg richtet an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian die nächste Frage, die die Sanierungsarbeiten an der 3. chirurgischen Abteilung betrifft.

Ich bitte den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter, die Frage zu beantworten.

*Anfrage der Frau Abg. Johanna Jamnegg an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.*

*Für die 3. chirurgische Abteilung des Landeskrankenhauses Graz wurde wegen der dringend notwendig gewordenen Sanierungsarbeiten ein entsprechender Sanierungsplan ausgearbeitet. Besonders vordringlich ist dabei die Errichtung einer dem zeitgemäßen Standard entsprechenden Ambulanz. Mit den Sanierungsmaßnahmen wurde zwar begonnen, doch hat man diese wieder eingestellt, so daß die Patienten in einem halbfertigen Provisorium behandelt werden müssen.*

*Aus welchen Gründen hat man dieses relativ kleine Bauvorhaben während der Bauarbeiten eingestellt, obwohl die dort herrschenden baulichen Unzulänglichkeiten hinreichend bekannt sind, bzw. wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?*

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian:** Meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Jamnegg fragt, warum beim Umbau der Ambulanz in der 3. Chirurgie bei einem relativ kleinen Bauvorhaben — wie es in der Anfrage heißt — eine Unterbrechung gemacht und die Bauarbeiten eingestellt wurden.

Ich muß dazu folgendes sagen:

Es war von Anfang an vorgesehen, in zwei Baustapen diese Ambulanz auszubauen. Es war aber keine Unterbrechung vorgesehen.

Meine Erhebungen, die ich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit angestellt habe, haben ergeben, daß am 28. Jänner 1974 ein Übergabeprotokoll über die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes verfaßt wurde. Am 4. Februar 1974 war also der erste Bauabschnitt bezugsfertig. Es ist nicht umgezogen worden. Ich konnte die Gründe, warum nicht umgezogen wurde, bis jetzt nicht feststellen.

Tatsache ist, daß dann am 16. April 1974 der Umzug vollzogen und damit sofort der zweite Bauabschnitt begonnen wurde. So die Auskunft vom Bauamt.

Ich weiß aber auch, daß in der Zwischenzeit im Keller Bauarbeiten vorgenommen wurden, ebenso dort, wo das Röntgen aufgestellt werden sollte.

Ich weiß — und das bestätige ich Ihnen — daß der Bericht nicht ganz mit den Tatsachen übereinstimmt, denn ich habe einmal Herrn Professor Moser getroffen, der mir mitgeteilt hat, daß diese Arbeiten nur zögernd vor sich gingen. Meine Intervention hat dann dazu geführt, daß ich einen Brief von Herrn Professor Moser erhalten habe, in dem er mir mitteilte, daß nunmehr alles in Ordnung abgewickelt würde.

Soweit der Bericht zu Ihrer Anfrage.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Ich bitte Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg darum.

*Abg. Johanna Jamnegg: Herr Landeshauptmannstellvertreter! Da es mir bekannt ist, daß durch gewisse Mängel der Umzug der Ambulanz in die neuen Räume nicht vorgenommen werden konnte und mir weiter bekannt ist, daß die Bauarbeiten, die im Jänner eingestellt worden sind, erst am Donnerstag nach Ostern wieder aufgenommen worden sind und ich an Ort und Stelle Gelegenheit gehabt habe, selbst festzustellen, daß derzeit nur drei Mann bei den Bauarbeiten überhaupt beschäftigt sind, darf*

ich Sie um Auskunft bitten, wie und wann der doch sehr langsame Fortgang der Bauarbeiten, der ja für die Patienten sehr belastend ist, ja, ich möchte fast sagen unerträglich ist, endgültig zum Abschluß gelangen wird bzw. wann mit dem Abschluß der Sanierungsarbeiten gerechnet werden kann.

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Frage zu beantworten.

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian:** Frau Abgeordnete! Sie bestätigen das, was ich gesagt habe. An sich war für den Jänner 1974 der Umzug vorgesehen und aus nicht erfindlichen Gründen wurde eben nicht umgezogen. Mit 4. Februar 1974 hätte der Umzug vorgenommen werden können. Mag sein, daß bei den Adaptierungsarbeiten keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Daher ist der Umzug nicht zustande gekommen. Solange aber nicht umgezogen wurde, konnte auch mit dem zweiten Bauabschnitt nicht begonnen werden. Jetzt wird gearbeitet, es sind auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen durch Aufstellen von zwei Trennwänden, damit die Patienten nicht beeinträchtigt werden, getroffen worden.

Ich hoffe, daß es also möglich sein wird, heuer im Herbst das Bauvorhaben abzuschließen.

Warum nur 3 Arbeiter — wie Sie sagen — dort gearbeitet haben, weiß ich nicht. Ich bin nicht die ausführende Abteilung, sondern das Bauamt bzw. die Bauabteilung im Landeskrankenhaus. Ich werde dieses Vorbringen aber zum Anlaß nehmen, um zu eruiieren, warum an dem Tag, als Sie dort waren, nur 3 Bauarbeiter tätig waren.

**Präsident:** Anfrage Nr. 273 des Herrn Abg. Hans Brandl an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die finanzielle Unterstützung für Liftunternehmungen.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

*Anfrage des Abg. Brandl an Landeshauptmannstellvertreter Wegart.*

*Da in diesem Winter in der West-, Ost- und Mittelsteiermark fast keine ergiebigen Schneefälle zu verzeichnen waren, sind verschiedene Schiliftunternehmungen in diesen Gebieten infolge des Ausbleibens der Einnahmen in beträchtliche finanzielle Schwierigkeiten gekommen.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bereit, mitzuteilen, ob und in welchem Ausmaß daran gedacht ist, diesen Liftunternehmungen von seiten des Landes finanzielle Unterstützung zu gewähren?*

**Landeshauptmannstellvertreter Wegart:** Die Frage des Herrn Abgeordneten Brandl beantworte ich wie folgt:

Wir sind bereit, den Betroffenen in geeigneter Form zu helfen. Soweit die Ansuchen in der Abteilung vorliegen, werden sie gegenwärtig gesichtet. Wir behalten uns vor, auch Einsicht in die Bilanz zu nehmen und werden in angemessener Form den Betroffenen eine Hilfe zukommen lassen.

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abg. Brandl das Wort zur Zusatzfrage.

*Abg. Brandl: Herr Landeshauptmannstellvertreter, wäre es nicht zweckmäßiger, in Zukunft Schiliftbauten nur in jenen Gebieten zu fördern, wo auch die entsprechenden wintersportlichen Voraussetzungen gegeben sind?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landeshauptmannstellvertreter Wegart:** Schiliftanlagen sind zum Unterschied von Schwimmbädern kommerzielle Anlagen und ein Geschäft. Wer eine solche Anlage baut, muß ein Risiko eingehen. Dieses Risiko bedeutet, daß er selbstverständlich auch in Kauf nehmen muß, daß das Wetter nicht mithält. Die Frage ist die, daß wir darauf aufmerksam machen, wenn jemand eine solche Anlage baut, welche Dinge er berücksichtigen muß. Wir können nicht vorschreiben und sagen, es darf nicht gebaut werden. Wenn er sagt, das ist mein Geld, ist das seine Sache. Dort wo er nicht bereit ist, auf uns zu hören, nehmen wir eine Förderung nicht vor. Da geht er das Risiko direkt ein. Verhindern können wir es nicht. Das ist das, was ich dazu zu sagen habe.

**Präsident:** Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt.

Von den Landtagsausschüssen wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, welche auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden können:

zu Einl.-Zahl 795, Einl.-Zahl 842, Einl.-Zahl 843, Einl.-Zahl. 844, Einl.-Zahl 845, Einl.-Zahl 847, Beilage Nr. 76, Beilage Nr. 77, zu Einl.-Zahl 461, zu Einl.-Zahl 704, zu Einl.-Zahl 602, zu Einl.-Zahl 603, Einl.-Zahl 846, Einl.-Zahl 822, zu Einl.-Zahl 472, Beilage Nr. 75.

Der Finanz-Ausschuß hat die Beilage Nr. 77, Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 mit wesentlichen Abänderungen beschlossen. Die beschlossene Fassung ist in der Beilage Nr. 79 enthalten. Da diese Beilage erst heute verteilt wurde, kann sie nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist behandelt werden.

Ich nehme nun die Zustimmung zu dieser Tagesordnung und zur Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 79 an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ich stelle fest, daß dagegen kein Einwand erhoben wird.

Außer der Beilage Nr. 79 liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 849, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Lind, Stoisser, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Feldgrill und Marczik, betreffend die Vorlage eines steiermärkischen Ortskernerhaltungsgesetzes;

der Antrag, Einl.-Zahl 850, der Abgeordneten Lind, Pölzl, Schrammel, Dr. Piaty und Lafer, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Hartberg in die Grenzlandbezirke;

der Antrag, Einl.-Zahl 851, der Abgeordneten Doktor Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Lind, Buchberger und Ing. Stoisser, betreffend die Staffe- lung der Winterschulferien;

der Antrag, Einl.-Zahl 852, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranchh, Marc- zik und Maunz, betreffend die Errichtung einer Um- fahrungsstraße für die Marktgemeinde Gröbming;

der Antrag, Einl.-Zahl 853, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranchh, Marc- zik und Maunz, betreffend Kostenübernahme für die Schülerbeförderung von Oppenberg nach Rotten- mann;

der Antrag, Einl.-Zahl 854, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranchh, Marc- zik und Maunz, betreffend Autobahnanschluß Ard- ning — Admont — Enns- und Salztal;

der Antrag, Einl.-Zahl 855, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger, Pranchh, Marc- zik und Maunz, betreffend den Teilausbau der Pyhrnautobahn von Rottenmann bis Knoten Selz- thal;

der Antrag, Einl.-Zahl 856, der Abgeordneten Dok- tor Dorfer, Jamnegg, Nigl, Pölzl, Dipl.-Ing. Dr. Eber- dorfer und Pranchh, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftslage des österreichischen Fremdenverkehrs;

der Antrag, Einl.-Zahl 857, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Lind und Schrammel, betreffend die Inangriffnahme einer Regionalpla- nung für das obere Feistritzal;

der Antrag, Einl.-Zahl 858, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marc- zik und Ing. Stoisser, betreffend eine wirkungsvolle Förderung des 2. Bildungsweges;

Antrag, Einl.-Zahl 859, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Maunz, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Nigl, betreffend die Errichtung von Wohnungen für Angehörige der VOEST-Alpine in Kindberg;

der Antrag, Einl.-Zahl 860, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Maunz, be- treffend die Gewährung eines Hilflosenzuschusses bei Erreichung des 80. Lebensjahres;

der Antrag, Einl.-Zahl 861, der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Prof. Dr. Eichtin- ger, betreffend die Erstellung eines Regionalplanes für den Bezirk Murau;

der Antrag, Einl.-Zahl 862, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Maunz, Marczik und Dipl.-Ing. Dok- tor Eberdorfer, betreffend den raschen Neubau des Brucker Krankenhauses;

der Antrag, Einl.-Zahl 863, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer Bet- tenaktion im Bereiche des oberen Mürztales;

der Antrag, Einl.-Zahl 864, der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch und Aichholzer, betref- fend die Lafnitzregulierung;

der Antrag, Einl.-Zahl 865, der Abgeordneten Schön, Fellingner, Pichler, Laurich und Genossen, be-

treffend die lawinsensichere Verbauung der B 115 (Eisenbundesstraße);

der Antrag, Einl.-Zahl 866, der Abgeordneten Karrer, Brandl, Fellingner, Bischof und Genossen, be- treffend die Übernahme der Gemeindestraße von Steinhaus zur Landesgrenze als Landesstraße;

der- Antrag, Einl.-Zahl 867, der Abgeordneten Ileschitz, Hammerl, Heidinger und Aichholzer, be- treffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbrin- gung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschrei- ben;

der Antrag, Einl.-Zahl 868, der Abgeordneten Sponer, Pichler, Fellingner, Bischof und Genossen, be- treffend Maßnahmen zur Sicherung des schienen- gleichen Bahnüberganges der Obdacher Bundes- straße in der Gemeinde Weißkirchen/Stmk.;

der Antrag, Einl.-Zahl 869, der Abgeordneten Preitler, Zinkanell, Prensberger, Zoisl und Genos- sen, betreffend die Regulierung des Gepringsbaches im Gebiet der Gemeinde Dobl;

der Antrag, Einl.-Zahl 870, der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Gratsch, Heidinger, Sponer, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, be- treffend ein Gesetz über die Errichtung und Erhal- tung von Kinderspielplätzen;

der Antrag, Einl.-Zahl 871, der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Prof. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Lau- rich, Loidl, Pichler, Preitler, Prensberger, Reicht, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, be- treffend die Erlassung eines Steiermärkischen So- zialhilfegesetzes.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

**Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Ge- schäftsstücke zu:**

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 740, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Feld- grill, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Dorfer, betreffend Mittelaufbringung im Rahmen der Altstadterhal- tung;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 401, betref- fend den Mehrwertsteuergesetzentwurf 1972;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 872, betreffend die Gewährung eines ao. Versorgungsgenusses für Ilse Nabl, Witwe nach Dr. Franz Nabl, Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 874, betreffend den Tausch des landeseigenen Grundstückes Nr. 122, KG. Neuhof, gegen das Grundstück EZ. 89, KG. Neu- hof;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 875, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 876, zum Be- schluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend die erfolgten Über- nahmen von Ausfallbürgschaften im Jahre 1973;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 880, betreffend den Verkauf eines 2360 m<sup>2</sup> großen Grundstückes, zur Errichtung einer Zweigstelle der Landes-Hypo- thekenanstalt für Steiermark.

**Dem Sozial-Ausschuß weise ich zu:**

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 751, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Nigl, Dr. Dorfer und Buchberger, betreffend den vertragslosen Zustand zwischen Krankenkassen, Zahnärzten und Dentisten;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 670, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger und Nigl, betreffend die Aussetzung der Fluortablettenaktion;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 873, zum Beschluß Nr. 577 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1973, betreffend die Betreuung von alten und körperbehinderten Menschen im Notfall;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 882, zum Beschluß Nr. 578 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1973, betreffend Einschreiten bei der Bundesregierung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die gewerblichen Rentner und Pensionisten.

**Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich zu:**

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 644, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung von Kindergärten und Kinderspielplätzen in größeren Siedlungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 879, über die Errichtung eines landeseigenen Kindergartens im Landes-Sonderkrankenhaus und den -Sonnenheilstätten Stolzalpe.

**Dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß weise ich zu:**

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutz der historisch, städtebaulich und architektonisch bedeutsamen Altstadt von Graz getroffen werden (Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974).

**Dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:**

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 881, zum Beschluß Nr. 57 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend Verwaltungsvereinfachung — 2. Jahresbericht.

**Dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß weise ich wie folgt zu:**

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 761, zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Sponer, Laurich, Fellingner und Genossen, betreffend die Rückverlegung der Autobushaltestelle der Steirischen Landesbahnen zum Postamt in Katsch a. d. Mur und Führung des Schülerbusses auf dem kürzesten Weg nach Murau;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 746, zum Antrag der Abgeordneten Pranchh, Ritzinger, Dr. Dorfer und Marczik, betreffend die Errichtung einer Bushaltestelle der Steiermärkischen Landesbahnen in der Ortschaft Katsch, Bezirk Murau.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

**Eingebracht wurden heute folgende Anträge:**

der Antrag der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Pranchh und Dr. Dorfer, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung;

der Antrag der Abgeordneten Pölzl, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Durchführung einer direkten Wahl der Mitglieder der Konsultativversammlung des Europarates;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Seidl und Haas, betreffend die Wohnversorgung älterer Menschen;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranchh und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Novellierung des Steirischen Schischulgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Marczik, Lind und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die gesetzliche Einführung einer Mietbeihilfe;

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Eichinger, Ritzinger und Pranchh, betreffend die Errichtung eines Kindertagraumes und einer Krabbelstube im Parterre des im Ausbau begriffenen Personalwohnhauses am Landeskrankenhaus in Knittelfeld für Kinder des an dieser Anstalt beschäftigten weiblichen Personals (Schwestern und Hilfskräfte);

der Antrag der Abgeordneten Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Pranchh, betreffend die Erhöhung der Kilometergebühren bzw. der Vergütungssätze für Schülerbusse;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Dr. Eichinger und Marczik, betreffend Förderung der Schifflugweltmeisterschaften 1975;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Dr. Eichinger, Marczik, betreffend die Errichtung eines Bezirksaltenheimes in Bad Aussee;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Aichhofer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Nigl und Pranchh, betreffend die Verabreichung verbilligter Mahlzeiten in den steirischen Landeskrankenanstalten für das im Einsatz befindliche Personal des Österreichischen Roten Kreuzes;

der Initiativantrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, Dr. Piaty, Buchberger, Lind, Ing. Stoisser, betreffend den Entwurf eines Steiermärkischen Landes- und Gemeindegesundheitsgesetzes;

der Initiativantrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, Dr. Piaty, Buchberger, Lind, Stoisser, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Dienstverhältnisses und des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der vom Land Steiermark bestellten Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen;

der Antrag der Abgeordneten Hartwig, Bischof, Fellinger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Urlaubsaktion für Familien mit behinderten Kindern;

der Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der sogenannten „Scheibenbrücke“ im Zuge der B 112 (Gesäusebundesstraße);

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Laurich, Loidl, Pichler, Preitler, Prensberger, Reicht, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Beschlußfassung über ein Landesgesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutze der Stadt- und Ortsbilder in Steiermark erlassen werden (Stadt- und Ortskern-erhaltungsgesetz);

der Antrag der Abgeordneten Zoisl, Hammerl, Pichler, Klobasa und Genossen, betreffend die Einrichtung einer aufsteigenden Klasse an der Hauptschule Köflach für Schüler, die eine besondere, zusätzliche Ausbildung im Hallenhandballsport erhalten sollen;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Brandl, Heidinger, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Beseitigung von Autowracks in der Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Brandl, Bischof, Karrer und Fellinger, betreffend Maßnahmen für die Walsterstraße bei Mariazell.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 795, betreffend die Einbeziehung der Wohnbaudarlehen aus dem Sonderwohnbauprogramm 1962 in die Begünstigung der vorzeitigen Rückzahlung.**

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Ritzinger, Prandkh, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger haben vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, daß auch für das Sonderwohnbauprogramm 1962 die Begünstigung der vorzeitigen Rückzahlung gegeben wird.

Es liegt nunmehr die Antwort der steiermärkischen Landesregierung vor. Diese Antwort ist positiv. Die Begründung, daß nicht schon seinerzeit, als für die übrigen Wohnbaudarlehen diese Begünstigung eingeführt wurde, das Sonderwohnbauprogramm 1962 der steirischen Landesregierung einbezogen wurde, wird von der Landesregierung dahingehend gegeben, daß die Finanzierung dieses Sonderwohnbauprogramms durch hochverzinsliche Darlehen erfolgte. Durch die Tatsache, daß es möglich war, diese hochverzinslichen Darlehen frühzeitig zurückzuzahlen, ist nun auch die Möglichkeit gegeben, diese Begünstigung der vorzeitigen Rückzah-

lung auch auf das Sonderwohnbauprogramm 1962 auszudehnen. Die Bedingungen sind dieselben. Der Umfang der derzeit aushaftenden Darlehen ist 150 Millionen Schilling. Bei einer vollkommenen Inanspruchnahme würde ein vorzeitiger Rückfluß von 70 Millionen Schilling erfolgen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf Sie namens des Finanz-Ausschusses ersuchen, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 842, betreffend die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1972.**

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechnungsabschluß 1972 wurde von der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung überprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Kuratorium und den Beamten der Landeshypothekenanstalt den Dank auszusprechen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Sie haben den Antrag gehört, wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 843, betreffend den Erwerb der Realität EZ. 242, KG. Münichtal, GB. Eisenerz, um S 20,8 Millionen samt Anhang in Verrechnung mit der Darlehensforderung in der gleichen Höhe.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Hohes Haus! Es handelt sich um die Firma Alexander Welte, Eisenerz, die seinerzeit mit Landesförderung errichtet wurde, schließlich in finanzielle Schwierigkeiten geriet und nunmehr bereit ist, die gesamte Liegenschaft dem Land zu verkaufen. Die seinerzeitige Förderung ist deswegen trotzdem sinnvoll, weil die Firma Vogel & Noot in Wartberg bereit ist, diese Liegenschaft in Bestand zu nehmen und einen Produktionsbetrieb zu errichten. Es ist somit gewährleistet, daß dem Sinn der seinerzeit angestrebten Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Raum Eisenerz auch in Zukunft Rechnung getragen ist.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag:

Der Erwerb der Realität EZ. 242, KG. Münichtal, GB. Eisenerz, von Alexander Welte, Maschinenfabrikant in Eisenerz, zum Kaufpreis von S 20,8 Millio-

nen samt Anhang, gegen Verrechnung mit der Darlehensforderung in der gleichen Höhe, wird genehmigt.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 132, 790/1 und 792/4 mit Wohnhaus Aigen Nr. 42, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 42, KG. Aigen, Gerichtsbezirk Liezen, von Frau Anna Winter, Hauptschulhauptlehrer, wh. 8911 Admont, Aigen 42.**

Berichterstatter ist Abg. Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Laurich:** Hoher Landtag! Frau Anna Winter aus Admont, Aigen 42, hat der Bezirkshauptmannschaft Liezen ein Objekt mit 1600 m<sup>2</sup> Grundfläche zu einem Gesamtkaufpreis von 550 000 S angeboten. Dieses Haus wäre zur Unterbringung kinderreicher Familien vorzüglich geeignet.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, dieses Objekt zum genannten Kaufpreis anzukaufen, wobei das Land  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{1}{4}$  der Bezirksfürsorgeverband Liezen bezahlen sollen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845, betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 60 und 215 mit Wohnhaus Nr. 8, Leitring, Doristraße, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 10, KG. Leitring, Gerichtsbezirk Leibnitz, von den Ehegatten Erwin und Margaretha Jaendl-Haring.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Friedrich Aichholzer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Aichholzer:** Das Land Steiermark kauft gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Deutschlandsberg zur Wohnversorgung der kinderreichen Familien Pachernig ein Wohnhaus mit den dazugehörigen Grundstücken im Werte von 335.000,— Schilling im Verhältnis von  $\frac{3}{4}$  :  $\frac{1}{4}$ , und zwar vom Ehepaar Jaendl-Haring.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten und ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Ich bitte die Damen und Herren, die zugehört haben und die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 847, über den Ankauf**

**der Liegenschaft EZ. 365, KG. Hafendorf, mit Wohnhaus Frauenwiese, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von den Ehegatten Wilhelm und Gerda Fluch, beide wohnhaft 8605 Kapfenberg, Hafendorf, Frauenwiese 5 a.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier handelt es sich ebenfalls um die Wohnversorgung einer 8köpfigen Familie. Es soll ein Objekt angekauft werden zum Preis von 500.000,— Schilling,  $\frac{2}{3}$  davon soll das Land bezahlen und  $\frac{1}{3}$  der Bezirksfürsorgeverband.

Aus der Vorlage ist zu entnehmen, daß dieses Objekt der betroffenen Familie nicht übereignet werden soll, sondern daß es vermietet werden soll.

Im Namen des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Zustimmung.

**Präsident:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrsabgabegesetz 1963 neuerlich geändert wird.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Laurich:** Hoher Landtag! Die Vorlage befaßt sich mit einer neuerlichen Novelle zum Fremdenverkehrsabgabegesetz 1963.

Im Punkt 1 wird festgelegt, daß ein bestimmter Personenkreis, für den die Aufenthaltskosten für Erholungszwecke ganz oder überwiegend von Gebietskörperschaften und der öffentlichen Fürsorge oder anderen Wohlfahrtseinrichtungen getragen werden, von der Bezahlung der Fremdenverkehrsabgabe ausgenommen ist.

Der Punkt 2 setzt fest, daß für die Nächtigung in Schutzhäusern und Schutzhütten eine Abgabe von 2,— Schilling eingehoben wird.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag um Annahme.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses, Beilage Nr. 79, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Nigl:** Verehrte Damen und Herren! Die Grundlage für die Wohnbauförderungsmaßnahmen des Landes Steiermark bildete neben den Wohnbauförderungsgesetzen 1954 und 1968 auch das Gesetz vom 6. Juli 1949, betreffend die Errichtung

eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark, in der Fassung des Gesetzes 1972.

Seit dem Jahre 1958 konnte auf Grund eines Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 3. Februar 1958, in der Fassung des Beschlusses vom 3. Mai 1971, auch eine Förderung der Erhaltung, Assanierung und Verbesserung von Altwohnhäusern und Wohnungen erfolgen.

Mit dem vorliegenden Entwurf, der Beilage Nr. 79, eines Gesetzes über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark soll

1. die Förderung der Schaffung von Wohnraum in einer die Entwicklung seit Inkrafttreten des derzeit geltenden Gesetzes berücksichtigenden Form fortgesetzt,

2. die Förderung der Instandsetzung und Verbesserung von erhaltungswürdigen Altwohnhäusern und Altwohnungen in wesentlich wirksamerer Weise als bisher fortgeführt und

3. eine Förderungsmöglichkeit für den Wohnungserwerb im Rahmen der Hausstandsgründung für Jungfamilien geschaffen werden.

Der Finanz-Ausschuß hat gestern in seiner Sitzung die Beratung über das Gesetz durchgeführt und hierbei Abänderungen beschlossen.

Diese Abänderungen waren wesentlich und zum Teil umfangreich und es erfolgte daher ein Neudruck und eine Neuaufgabe dieses Gesetzes.

Eine der Abänderungen in diesem Gesetz betraf auch den § 1 Abs. 2. Um Irrtümern zu begegnen oder diese gar nicht erst entstehen zu lassen, darf ich festhalten, daß der exakte Wortlaut dieses Absatzes 2 wie folgt lautet:

„Zur Förderung gemäß Absatz 1 wird ein Fonds errichtet, der von der Landesregierung verwaltet wird.“ Der übrige Teil dieses Absatzes ist zu streichen.

Namens des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, das Gesetz in der vorliegenden Fassung mit der von mir erwähnten Abänderung anzunehmen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Jamnegg:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetz über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark zur Schaffung von Wohnraum, das wir hier verabschieden werden, wird neben einer wesentlich wirksameren Förderung der Instandsetzung und Verbesserung von erhaltungswürdigen Altwohnhäusern und Altwohnungen als ganz besonderer Schwerpunkt der Förderung der Hausstandsgründung von Jungfamilien, eine Initiative insbesondere unseres Herrn Landeshauptmannes Dr. Friedrich Niederl, zum Tragen kommen.

Wir dürfen feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das Land Steiermark sich seit langem schon im Rahmen der Wohnbauförderung um die Jungfamilien besonders angenommen hat. Ich verweise hier allein auf die Wohnbeihilfen,

auf die vom Land Steiermark gewährten Eigenmitteleinsatzdarlehen und auf die besondere Förderung der Jungfamilien auch im Bereiche des Eigenheimbaues.

Mit diesem Gesetz nun, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird den Jungfamilien in unserem Lande, die ja in vielen Fällen ein relativ niedriges Einkommen haben, und die es daher beim Wohnungserwerb und bei der Gründung eines eigenen Hausstandes ganz besonders schwer haben, durch die Förderung der erstmaligen Hausstandsgründung eine weitere Hilfestellung durch das Land Steiermark zukommen.

Jungfamilien, das sind selbstverständlich auch solche, wo nur ein Elternteil da ist, deren Erhalter das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nunmehr unter der Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für den Erwerb einer Wohnung, aber auch der für die Haushaltsführung notwendigen Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände vom Land Steiermark einen 6prozentigen Zinszuschuß für ein Darlehen mit einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren in der Höhe von 10.000,— bis 50.000,— Schilling in Anspruch nehmen, wobei das Land Steiermark auch die Bürgschaften für die Darlehen, die bei Kreditinstituten aufgenommen werden, übernehmen wird.

Diese Aktion, meine Damen und Herren, bzw. diese neue Förderung kann, da über Initiative des Herrn Landeshauptmannes auch im Budget 1974 für die notwendigen Mittel vorgesorgt worden ist, also schon unmittelbar nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, in diesem Jahr anlaufen.

Die Schätzungen gehen nun dahin, daß im ersten Jahr für etwa 2000 bis 3000 Förderungsfälle 6 Millionen Schilling aufzuwenden sein werden. Der Geldbedarf wird, Vorausschätzungen nach, und zwar unter Berücksichtigung der jährlichen 7000 bis 8000 Eheschließungen in der Steiermark, wobei hier mit 4000 Antragstellungen pro Jahr gerechnet wird, linear ansteigen und im fünften Jahr dieser Förderung rund 27 Millionen Schilling erfordern.

Für das Jahr 1974 sind für diesen Zweck — wie Sie wissen — bereits im außerordentlichen Haushalt 3 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt worden.

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich sagen:

Wenn man weiß, wie schwierig heute, und auf Grund der besorgniserregenden Baupreisentwicklung zunehmend schwieriger die Wohnungsbeschaffung und die Hausstandsgründung für junge Menschen ist, wenn man weiß, daß trotz der Tatsache, daß in vielen Jungfamilien heute auch die junge Mutter, obwohl sie vielfach lieber bei ihrem Kind zu Hause bleiben möchte — alle soziologischen Untersuchungen haben das bestätigt —, mitverdienen muß, um für die Existenz der Familie mit vorzusorgen — wir wissen ja, daß jede zweite Mutter minderjähriger Kinder in Österreich heute berufstätig ist —, wenn man all das weiß, wird man zur nüchternen Einschätzung der tatsächlichen Situation, in der sich heute die jungen Familien befinden, kommen müssen.

Daher ist — wie wir glauben — jede Hilfestellung für die Familie, die nach wie vor die wichtigste Gruppe unserer Gesellschaft ist, gerechtfertigt. Mit

der Jungfamilienförderung des Landes Steiermark, die wir heute mit diesem Gesetz beschließen werden, wird somit ein wichtiges Anliegen vieler junger Menschen in unserem Lande durchgesetzt werden. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile dem Abg. Pichler das Wort.

**Abg. Pichler:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Drängen am Rednerpult dokumentiert noch lange keinen Streit. Ich bin der Auffassung, daß wir uns über diese Gesetzesvorlage einig sind, weil es keine Partei in diesem Haus gibt, die zu dieser Frage oder zu den Wohnungsfragen überhaupt nie initiativ gewesen ist. Jeder wollte dabei das Beste herausholen. Es war der Steiermärkischen Landesregierung letzten Endes nur möglich, immer wieder das in Szene zu setzen und diesen betroffenen und zum Teil noch harrenden Menschen das zukommen zu lassen, was aus dem finanziellen Volumen herausgebracht werden kann. Es ist daher diese Gesetzesvorlage in jeder Hinsicht zu begrüßen. Schon deshalb, weil diese Gesetzesvorlage 3 wesentliche Punkte berührt. Die Wohnraumbeschaffung, im gesamten gesehen, wo wir noch immer einen bestimmten Fehlbestand haben. In weiterer Folge die Instandsetzung von erhaltungswürdigen Wohnbauten, damit eingebaut sowohl die Gemeinden als auch die Genossenschaften und die Förderung der Jungfamilien.

Eine Frage, die uns sehr wesentlich berührt und eine Frage, die in den vergangenen Jahrzehnten sehr stark vernachlässigt wurde. Wir haben immer Ausschau gehalten um neue Bauplätze. Wir haben einen Wohnblock nach dem anderen hingestellt und haben dabei sehr erhaltungswürdige, wertvolle Bauten vernachlässigt und oftmals zu wenig an jene Menschen denken können, die gar nicht die Absicht haben, aus den alten Wohnungen herauszugehen, dort weiterwohnen möchten, aber ganz einfach keine Möglichkeit in gesetzlicher Hinsicht bestanden hat, daß diese Wohnungen auf einen neuen Stand gebracht werden, daß die Fassaden hergerichtet werden und daß diese Wohnungen entsprechend restauriert werden können und sie damit einen wesentlichen Verschönerungsbeitrag bieten können für einen Ort, für eine Stadt oder für einen Markt.

Die Jungfamilien hat die Frau Kollegin Jamnegg herausgestrichen. Das wird in jeder Hinsicht bestätigt, denn auch auf dem Altwohnraumsektor haben junge Familien die Möglichkeit, diese nunmehr gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten auszuerschöpfen.

Was besonders hervorgehoben werden muß und weshalb man das Gesetz besonders begrüßen muß ist, daß eine Kombination mit beiden Gesetzen möglich ist, nämlich des Wohnungsverbesserungsgesetzes und dieses Landeswohnbauauförderungsgesetzes. Das ist ein wesentlicher Schritt nach vorne und es ist nunmehr möglich, was wir uns bisher alle gewünscht haben, auch Arbeiten, die im Wohnungsverbesserungsgesetz nicht enthalten sind, durchführen lassen zu können und wie schon eingangs erwähnt, auch alles das herrichten lassen zu können, was zu einem Wohnbau dazugehört.

Es wurden Ziffern genannt und es haben die Beamten in Ausschußberatungen schätzungsweise Ziffern bekanntgegeben. Was uns aber fehlt, sind und das wird für die Dotierung von wesentlicher Bedeutung sein, die Ziffern des echten qualitativen Wohnungsfehlbestandes. Wir kennen Aufnahmen, die sich natürlich von Jahr zu Jahr ändern. Ziffern über den echten quantitativen Wohnungsfehlbestand haben wir, aber der qualitative Wohnungsfehlbestand ist weder in den Gemeinden noch in den Ländern exakt erhoben. Es liegen keine exakten Ziffern vor. Erst wenn wir diese Ziffern kennen, wird es uns möglich sein, eine Schätzung genauere Art vorzunehmen oder überhaupt fixe Mittel dotieren zu können, soweit es das Budget zuläßt, um den Anträgen, die wir zu erwarten haben und die werden sehr zahlreich sein, einigermaßen gerecht zu werden.

Die sozialistische Fraktion freut sich daher sehr über dieses Gesetzeswerk. Wir freuen uns, daß es uns gemeinsam gelingt, in einem einmütigen Geist ein so wertvolles Gesetz zu beschließen. Ich danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile dem Abg. Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute zur Beratung stehende Gesetz geht auf einen Initiativantrag unserer Abgeordneten zurück. Ich möchte am Schluß doch auch noch aus einer anderen Sicht heraus einige Gesichtspunkte zu diesem neuen Gesetz beleuchten, nachdem die soziale Frage, jungen Familien bei der Schaffung und Erwerbung einer Wohnung behilflich sein zu können, ja schon von den Vorrednern gewürdigt worden ist.

Ich glaube, daß es auch interessant ist in einem solchen Zusammenhang einen Überblick zu geben über die Leistungen des Landeswohnbaufonds aus der Zeit von 1949 bis 1973. In dieser Zeit wurden in der Steiermark insgesamt gefördert und zwar nicht nur vom Landesfonds, sondern auch aus der Wohnbauförderung 1954 und dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 120.000 Wohnungen. 35 Prozent der geförderten Wohnungen wurden über diesen Fonds, der heute auf eine neue gesetzliche Basis gestellt wird, finanziert und zwar 41.869. Das sind so nüchterne Zahlen in den Raum hineingestellt. Wenn man aber bedenkt, daß damit 50.000 Familien etwa eine Wohnung bekommen haben, dann ist das eine ganz andere Perspektive. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß von diesen rund 42.000 geförderten Wohnungen 36.242 Einfamilienhäuser waren. Das ist jenes Instrument schlechthin, mit dem es möglich geworden ist, den sogenannten Häuslbauern im Land tatkräftig unter die Arme zu greifen. Allein im Jahr 1973 wurden aus dem Fonds des Landes 3371 Einfamilienhausbauer gefördert. Vielleicht muß man daran erinnern, weil immer wieder kritisiert wird im Zusammenhang mit der Raumordnung, daß sie nicht immer ganz am richtigen Platze stehen. Es gibt eine Tatsache, daß damit etwa 36.000 Menschen sich selbst die Wohnung gebaut haben und damit den weitaus größten Teil der Leistungen selbst erbracht haben.

Wenn wir dieses Gesetz hineinstellen in den gesamten Zusammenhang der Wohnbauförderung überhaupt, so dürfen wir sagen, daß damit eine Lücke geschlossen worden ist. Im Jahr 1968 wurde das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geschaffen, das die Wohnbauförderung in Österreich auf eine ganz neue Basis gestellt hat. Vor kurzem wurde das Wohnbauförderungsgesetz 1968 novelliert und es wurde abgegangen von der seinerzeitigen Lösung, nämlich, daß 60 % direkte Darlehen waren, 30 % Darlehen und 10 % Eigenmittel. Jetzt ist es so, daß nur mehr 45 % Direktarlehen gegeben werden und 45 % aus dem Kreditbereich. Wir müssen jetzt sagen, daß das eigentlich ein Nachteil ist, weil es infolge der Kreditrestriktionen auf der Kreditebene zum Teil überhaupt nicht mehr möglich ist, diese 45 % aufzubringen, so daß viele Vorhaben, die vom Landeswohnbauförderungsbeirat und von der Landesregierung bewilligt sind und daher auch verbaut werden könnten, teilweise nicht mehr realisiert werden können, weil diese 45 % Kreditmittel nicht mehr zu haben sind. Ich wollte das nur am Rande sagen, weil es zeigt, wie fortschrittlich das Wohnbauförderungsgesetz 1968 war und wie unnötig es ist, eine Novelle in diesem Zusammenhang einzubringen.

Das Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 hat die Möglichkeit gegeben, daß wir den ganzen Bereich des Altbestandes einer Sanierung zuführen können. Hier wurde es als besonderer Mangel empfunden und alle unsere Anträge, die von allen Parteien im Landtag immer wieder beschlossen worden sind, an den Bund lauteten, doch auch bauliche Maßnahmen miteinzubeziehen, etwa in das Wohnungsverbesserungsgesetz, damit dieses Gesetz eben nicht ein Zentralheizungsgesetz ist — wie es vielfach genannt worden ist —, sind daran gescheitert, daß es auf Bundesebene bisher nicht möglich war, das Wohnungsverbesserungsgesetz — außer über den sanitären Bereich — auch für die meist unbedingt notwendigen baulichen Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, daß das eine sehr kluge Maßnahme war, hier in diesem Land und mit diesem Gesetz so eine Kombinationsmöglichkeit zu schaffen. Wenn man daran denkt, daß es in Zukunft möglich sein wird, dem einzelnen für die Instandsetzung eines alten, zwar baufälligen, aber oftmals noch recht gut erhaltenen Hauses 100.000,— Schilling aus Wohnungsverbesserungsmitteln und 100.000,— Schilling aus dem Landesfonds anbieten zu können, so muß man sagen, daß mit 200.000,— Schilling vielfach ein echter Anreiz gegeben ist, an Stelle eines Neubaues doch alten Baubestand zu sanieren.

Sehen Sie, da glaube ich, daß wir nicht nur primär eine Wohnbauförderungsmaßnahme gesetzt haben, sondern daß wir damit auch einem Anliegen, das in diesem Hause in den letzten Monaten ja viel besprochen worden ist, gerecht werden konnten, nämlich der Erhaltung wertvollen Baubestandes.

Wir haben also heute in den Ausschuß das „Grazer Altstadterhaltungsgesetz“ zugewiesen bekommen. Es sind Anträge — sowohl von uns als auch von der sozialistischen Fraktion — da hinsichtlich eines Ortskernerhaltungsgesetzes.

Meine Damen und Herren! Alle diese Maßnahmen sind ein Luftgeschäft, wenn es nicht gelingt,

den Betroffenen auch entsprechende materielle Hilfsmöglichkeiten anzubieten. Ich glaube, daß die Kombinationsmöglichkeiten dieser beiden Förderungsmaßnahmen einen echten Anreiz darstellen, das eine oder andere schöne alte Bauernhaus wieder instand zu setzen und nicht mit dem Caterpillar wegzuschieben. Vielleicht müssen wir auch ein wenig hier umdenken lernen. Es ist oft viel einfacher, wenn der Baumeister oder der Architekt bzw. Berater kommt und sagt: „Es ist schade um jeden Schilling, weg mit diesem Haus, bauen wir etwas Neues.“ Meist ist das neue leider Gottes nicht besser, außerdem ist es vielfach nicht angepaßt an die Wohnsituation. Es wäre sehr viel sinnvoller, wenn wir alten Baubestand, der sehr wertvoll ist und der ja auch ein kulturelles Zeugnis, eine Dokumentation, möchte ich fast sagen, von Kultur und Baugeschichte in unserem Lande darstellt, wirklich erhalten würden.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir auch hier einen beträchtlichen Schritt weitergegangen sind in der Form, daß wir die im Bundesgesetz 1968 getroffene Begrenzung mit 130 Quadratmetern jetzt generell auf 150 Quadratmeter angehoben haben beim Landesfond und vor allem — das ist, glaube ich, ganz wichtig — bei der Assanierung überhaupt keine Flächenbegrenzung kennen. Das ist einer der Gründe gewesen, warum also das Wohnungsverbesserungsgesetz da und dort nicht voll zum Tragen gekommen ist.

Zusammenfassend glaube ich, darf man sagen, daß mit diesem Gesetz nicht nur eine hervorragende sozialpolitische Leistung gesetzt wird in der Steiermark, sondern daß darüber hinaus auch im Wohnbau eine Lücke geschlossen wird und vor allem, daß wir damit auch eine der materiellen Grundlagen für das Altstadterhaltungsgesetz in Graz gelegt haben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Bammer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Debatte um das in Frage stehende Gesetz und der erhobene Zeigefinger des Herrn Landeshauptmannes bei einer Anfragebeantwortung heute am Beginn der Sitzung veranlassen mich auch, zu dieser Frage „Wohnbauförderung — Wohnbau in unserem Lande“ kurz etwas zu sagen.

Es wurde bei dieser Anfragebeantwortung doch kritisiert, daß man von den 60 Prozent Wohnbauförderungsmitteln auf die 45 Prozent übergegangen ist und in der Folge dann durch Kreditrestriktionen das vermehrt notwendige Fremdkapital nicht oder nur sehr schwer aufbringen kann. Ich glaube, man sollte doch von der Zeit, in der die Beratungen stattgefunden haben, ausgehen und davon ableiten, daß es das allgemeine Bestreben war, die Wohnungsnot rascher zu beseitigen und mehr Wohnungen im Jahr zu fördern. Das war also Sinn und Ziel der Umstellung von der 60prozentigen auf die 45prozentige Direktförderung durch öffentliche Wohnbaumittel.

Daß wir in den Fragen des Wohnungsbaues, der Finanzierung, aber auch der Architektur immer wieder umdenken und umlernen müssen, zeigen ja

manche andere Beispiele. Ich erinnere mich an die Debatte beim Budget 1967 hier im Hohen Hause, als erstmals die Sorge über die Auswirkung der Wohnbeihilfen Ausdruck gefunden hat. Bei einem Gespräch mit dem damaligen Wohnbaureferenten und Landesrat Dr. Niederl wurde — so nebenher — gemeint: „Na gut, in 7 Jahren haben wir die ganze Wohnungsnot ja ohnehin beseitigt.“ Das war damals eine kleine Zwischenbemerkung, ich glaube, es war sogar in einem Rundfunkinterview zu hören. Wir wissen alle, daß das nicht so ist. Die Wohnungsnot und die Frage nach mehr Wohnungen ist auch ein Ausdruck der wirtschaftlichen Entwicklung, wenn Sie wollen, der Vollbeschäftigung, des Verdienens, eine modernere, schönere und größere Wohnung als Familie in Anspruch zu nehmen. Das sollten wir auch immer wieder mit berücksichtigen.

Die Kreditrestriktionen, die uns heute Schwierigkeiten bei der Restfinanzierung bereiten, sind später aus der — Sie wissen es ja — weltweiten Rezession und Entwicklung überhaupt erst entstanden. (Abg. Dr. Dorfer: „Es wird immer schwieriger!“ — Abg. Pichler: „Ihr macht ja die Wohnungsgesetze! Wollen Sie uns unbedingt provozieren, Herr Doktor?!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das ist nicht provozieren, das ist die Wahrheit!“) Deshalb kann man — wie ich glaube — im Jahre 1974 schlecht das kritisieren, was 1971 allgemein als richtig anerkannt wurde, denn ich bin mir sehr bewußt, daß auch dieses Gesetz damals gemeinsam verabschiedet worden ist. Was ich aber glaube — und was heute vielleicht noch nicht so deutlich aus den Debatten hervorgegangen ist, obwohl dies der Abgeordnete Pichler betont hat — ist, daß wir echte Erhebungen des quantitativen Wohnungsfehlbestandes brauchen. Wir haben Ziffern, die sehr weit zurück liegen. Wir wissen aus diesen Ziffern — die heute der Herr Abgeordnete Schaller wieder genannt hat —, daß sehr viel gebaut worden ist in der Zwischenzeit. Wir haben aber das Gefühl —, vielleicht verstärkt durch die Interventionen der Bürgermeister aus den Städten und Ballungsräumen —, daß dort die Wohnungsnot am größten ist und echte Wohnungsnot auch ziffernmäßig da ist, wir haben aber keine klaren statistischen Unterlagen.

Für eine wirksame, punktuelle Förderung des Wohnungsbaues und eine zielgerechte Bekämpfung der Wohnungsnot glaube ich, daß eine ernste Erhebung vorausgehen müßte, die uns wieder einmal den Fingerzeig gibt, wo die größten Schwierigkeiten liegen.

Noch etwas möchte ich erwähnen, was auch nicht übersehen werden darf: Wenn wir über das Ergebnis der Wohnbauforschung sprechen, wenn wir die Berichte, die das Bundesministerium für Bauten und Technik jetzt herausgegeben hat, anschauen — eines geht aus all dem hervor: Je mehr geforscht wird, je mehr neue Wohnungstypen entwickelt werden, je schönere Fassaden und ansprechendere Häuser entstehen —, Billigeres ist bis jetzt noch nicht auf den Markt gekommen. Wenn ich etwa an das Projekt der Rottenmanner in Leoben, beim Friedhof, denke, welches eines der schönsten Projekte im Modell war und nach einem Wettbewerb ausgewählt wurde, muß ich die Feststellung treffen, daß es kostenmäßig alles übersteigt, was der normale

Wohnungssuchende finanziell ertragen kann. Das sollten wir auch sehen bei der Wohnungsforschung. Man sollte doch auch in der Richtung forschen, wie man Besseres in der Zukunft schaffen könnte, ohne exorbitant hohe Preise dafür zahlen zu müssen. Auch das sollten wir sehen, denn sonst werden wir, was auch hier im Hause schon einige Male gesagt wurde, an der echten Wohnungsnot vorbeibauen und Wohnungen nicht für jene Familien schaffen, welche die Wohnungen wirklich brauchen.

Nur das kann beim sozialen Wohnungsbau das gemeinsame Ziel sein, jenen, die finanziell nicht so stark sind, durch eine entsprechende Förderung eine Wohnung zu verschaffen, damit diese Familien dort ohne Sorgen und auch glücklich leben können. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bammer, fast wurde ich provoziert, anläßlich dieser Landtagssitzung polemisch zu werden, aber ich unterlasse es heute. Ich sage Ihnen das auch, weil unter dem Eindruck des Ablebens unseres Bundespräsidenten eine solche Polemik nicht angebracht wäre. Denn sonst müßte ich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätten wir nach 1970 weiter die Verantwortung an der Bundesregierung getragen, dann hätte sich das bewahrheitet, was ich damals sagte, daß wir den quantitativen Wohnungsfehlbestand eher zu Ende gebracht hätten, als das heute der Fall ist. (Beifall bei der ÖVP.) Seinerzeit im Jahre 1967 war alles offen. Wir haben erst nachträglich gemeinsam erkannt, daß dieses Wohnbauförderungsgesetz 1968 ein gutes Gesetz ist.

Wir dürfen die Stenographischen Protokolle dieser Zeit nicht so ganz genau nachlesen, sonst würden wir auf Prophezeiungen stoßen, die etwas anderes vorausgesagt haben. (Landesrat Bammer: „Ich habe nur daran erinnert!“ — Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Nur nicht erinnern!“) Ich könnte auch an manches erinnern, was Sie damals gesagt haben. Damals ist es sicher so gewesen, daß man sich gefragt hat, sollte man die ganzen 60 % ausnützen oder wäre ein niedrigerer Prozentsatz möglich. Aber der Kapitalmarkt hat anders ausgesehen, wie das heute der Fall ist. Daher glaube ich, daß man solche Vergleiche 1968 und 1974 nicht so einfach anstellen kann, weil sich die Verhältnisse sehr geändert haben.

Die Schwierigkeiten, die heute vorhanden sind und auch die Maßnahmen, die ich vorgeschlagen habe anläßlich der Anfragebeantwortung, habe ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch bei der Landeshauptleuterkonferenz in Klagenfurt deponiert und ich habe auch die Zustimmung des Herrn Bautenministers Moser gefunden. Er hat eine Sitzung nach Wien einberufen, um gerade über jene Maßnahmen zu reden, die auch in meiner Anfragebeantwortung drinnen gewesen sind.

Natürlich ist es so, daß der Wohnungsfehlbestand vorhanden ist. Wir wissen auch, wo er vorhanden ist. Ich bin auch der Meinung, daß man laufend Untersuchungen anstellen muß, wo ein quantitativer

und wo ein qualitativer Wohnungsfehlbestand vorhanden ist und wo es notwendig ist, daß wir Wohnungen bauen. Wir wissen es auch.

Nun auch ein Wort zur Wohnbauforschung. Hier sind wir einhelliger Meinung: Wenn Mittel aufgewendet werden, so sollen sie dahingehen, zu ermitteln, wie kann ich bessere Wohnungen bauen, wie habe ich einen Baustoff, der besser ist und wie kann ich auch bei aller Güte preiswerte Wohnungen bauen. Das ist ein großes Anliegen, das wir gemeinsam bewältigen sollen.

Heuer sind es 25 Jahre, daß in der Steiermark ein eigener Landesfonds durch Gesetz geschaffen wurde, um den damals nach dem 2. Weltkrieg entstandenen Wohnungsfehlbestand beseitigen zu helfen. Es war ein freiwilliger Beschluß der Abgeordneten zum Landtag, daß dieses Gesetz geschaffen wurde und wir sollen es heute hier in dieser Stunde, da dieses neue Wohnbauförderungsgesetz verabschiedet wird, würdigen, anerkennen und Respekt und Anerkennung vor jenen Abgeordneten haben, die damals vor 25 Jahren diese Initiative ergriffen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Waren es anfänglich nur geringe Beträge, die im Budget untergebracht werden konnten, erhöhten sie sich im Laufe der Jahre und dementsprechend auch die den Förderungswerbern zur Verfügung gestellten Beträge. Es konnten aus dem damals geschaffenen Landesfonds und den zusätzlichen Sonderwohnbauprogrammen bis 1973 41.869 Wohnungen und 18 Heime geschaffen werden und 1,2 Milliarden Direktdarlehen den Wohnungswerbern gewährt werden. Leider konnte der Wohnungsfehlbestand vor allem in den Ballungszentren bis heute nicht beseitigt werden. Wir haben es immer wieder begründet, warum das so ist. Man soll nicht Polemik betreiben. Dieser Wohnungsfehlbestand ist da, weil ein laufender Zuzug zu diesen Ballungszentren vorhanden ist, der aufgefangen werden muß, weil sich die Jahre der Eheschließung herabgesetzt haben und Gott sei Dank auch das Lebensalter angestiegen ist. Es besteht ein quantitativer Wohnungsfehlbestand. Der noch immer bestehende qualitative Wohnungsfehlbestand konnte durch das im Jahre 1969 beschlossene Wohnungsverbesserungsgesetz auch nur zum Teil behoben werden. Durch die Anträge, die in diesem Haus eingebracht wurden, dieses Gesetz dahingehend zu novellieren, daß auch andere Verbesserungen aufgenommen werden, wird sicher auch eine entscheidende Verbesserung eintreten. Es bestand auch die zwingende Notwendigkeit, auf Landesebene Schritte zu unternehmen, um hier helfend und auch ergänzend einzuspringen. In dem neuen Landeswohnbauförderungsgesetz wurde daher eine solche ergänzte Förderung der Instandsetzung und Verbesserung von erhaltungswürdigen Altbauwohnungen eingebaut und zwar, wie es bereits gesagt wurde vom Abg. Schaller, ein 6%iger Zinsenzuschuß für maximal 100.000 S pro Wohnung bzw. 600.000 S pro Wohnhaus für alle Verbesserungsarten, sozusagen als Ergänzung zum Wohnungsverbesserungsgesetz. Damit ist es abgerundet und es kann eine volle Instandsetzung stattfinden.

Der zweite wichtige Schritt ist die Förderung des Wohnungswerbers im Rahmen der Hausstandsgründung von Jungfamilien. Nach den Bestimmun-

gen des Gesetzesentwurfes werden junge Familien, deren Familienerhalter das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, für den Wohnungserwerb und für den Erwerb der für die Haushaltsführung notwendigen Einrichtungsgegenstände eine Förderung vom Land Steiermark beanspruchen können. Als Förderung ist auch ein 6%iger Zinsenzuschuß für ein bei Kreditinstituten aufgenommenes Darlehen von 10.000 bis 50.000 S mit einer Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen. Damit wollen wir unseren jungen Familien, welche die vor allem auch im Wohnungsbau stark gestiegenen Kosten besonders spüren, eine zusätzliche Hilfe anbieten. Das sind die zwei wichtigsten neuen Bestimmungen des Landeswohnbauförderungsgesetzes 1974, welches das bisherige Gesetz nunmehr ablöst und erfolgt mit der heutigen Beschlußfassung, wofür ich Ihnen im vorhinein danke, durch den Steiermärkischen Landtag nach 25 Jahren steirischer Wohnbauförderung sozusagen ein neuer Beginn. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Keine weiteren Wortmeldungen. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Damit ist das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 beschlossen.

**9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Jamnegg, Marczik und Seidl, betreffend die Verpflichtung der Pensionsversicherungsanstalten, bei Zustellung des ersten Pensionszuerkennungsbescheides eine genaue Aufgliederung der Versicherungszeiten anzuführen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Herrmann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Jamnegg, Marczik und Seidl haben im Juni 1972 einen Antrag eingebracht, daß die Pensionsversicherungsträger verpflichtet werden, bei Ergehen der Pensionsbescheide eine genaue detaillierte Aufstellung anzuhängen über die anrechenbaren Versicherungszeiten.

Es hat nunmehr beinahe 2 Jahre gedauert, bis hierauf die Antwort vorliegt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich in dieser Angelegenheit an das Bundesministerium für Soziale Verwaltung gewandt und dieses berichtet nun den Tatbestand, daß, wenn jemand eine genaue Aufgliederung der Versicherungszeiten wünscht, diese ohnedies durch die Pensionsversicherungsanstalt der jeweiligen Art bekanntgegeben werden.

Ich möchte nicht verhehlen, daß wir im Sozialausschuß über diese Frage sehr eingehend gesprochen haben und eigentlich diese Antwort nicht vollkommen zufriedenstellend ist. Aber es werden wahrscheinlich — so wurde es im Sozialausschuß besprochen — andere Wege eingeschlagen werden, um das Ziel zu erreichen.

In diesem Sinne darf ich Sie namens des Sozialausschusses um die Annahme der Vorlage bitten.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritzinger gehört. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Ich danke. Der Antrag ist angenommen.

**10. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 704, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichtinger, Marczik und Ritzinger, betreffend Essenzustelldienst für ältere gebrechliche Personen.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus! Die Vorlage stützt sich auf einen Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Schaller, Eichtinger und Marczik, betreffend den Essenzustelldienst für ältere Menschen.

Die Landesregierung hat in dieser Frage auch die Bezirksfürsorgeverbände angeschrieben und um ihre Stellungnahme ersucht. Es wurde etwa folgendes Ergebnis bekanntgegeben:

In jenen Gebieten, die vor allem sich durch Streulage auszeichnen, wurde die Notwendigkeit eines Essenzustelldienstes — so der Bericht der Landesregierung — für nicht als so notwendig empfunden —, vor allem auch schwer durchführbar, weil dort die älteren Menschen meist in Hausgemeinschaften, in Großfamilien, leben.

Anders ist die Situation in den Städten. Hier wurde darauf verwiesen, daß ein solcher Essenzustelldienst bereits in Gleisdorf besteht, ebenso in Oberzeiring, daß auch konkrete Möglichkeiten in jenen Städten als durchaus gangbar erachtet wurden, wo Altersheime bestehen — so in Bruck, Kapfenberg, Pöls usw.

Ich stelle namens des Sozial-Ausschusses den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Johanna Jamnegg:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da mir die Frage des Essenzustelldienstes als sozialer Dienst für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe in unserem Land doch sehr wichtig erscheint, möchte ich zu diesem Regierungsbericht einige wenige Worte sagen:

Es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie allgemein bekannt ist, in unserem Land eine gar nicht so unbedeutende Anzahl älterer Menschen, die durch Krankheit oder Gebrechlichkeit einfach nicht in der Lage sind, sich oftmals auch nur einmal am Tag mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen. Mit unserem Antrag wollten wir tatsächlich erreichen, daß vom Land selbst her kräftige Impulse — und ich hoffe, daß das noch einsetzen wird — ausgehen, um in der Steiermark — wo immer das möglich ist — einen Essenzustelldienst auszubauen und einzurichten und damit einen sozialen Dienst zu schaffen, der von gebrechlichen Personen, aber auch von anderen, im Falle längerer Erkrankungen, insbesondere von Alleinstehenden, die nicht in Krankenanstalten untergebracht werden, auch wenn sie sich nicht selbst versorgen können,

wo also niemand da ist, der sich um diese Erkrankungen kümmert, in Anspruch genommen werden kann.

Nun, der Bericht, der uns hier von der zuständigen Rechtsabteilung 9 vorgelegt worden ist, beinhaltet die Feststellung, daß Umfragen, die vom Ressort her bei den Bezirksfürsorgeverbänden und auch bei den Gemeinden durchgeführt worden sind, ergeben haben, daß das Interesse in jenen Bereichen und Körperschaften, die eigentlich dazu berufen sind, diese Dienste einzurichten, nicht gerade überwältigend scheint.

Die Frage war hier — zumindest nach der Regierungsvorlage — nach dem Interesse gestellt, und zwar bei jenen Institutionen, die einen solchen Sozialdienst im Sinne unseres Antrages einrichten sollten. Aus dem Bericht entnehmen wir, daß vor allem in ländlichen Gebieten, in großen Streusiedlungen — obwohl ich aus persönlicher Erfahrung weiß, daß es auch in jenen Gebieten immer wieder betreuungsbedürftige Personen gibt — diese Einrichtung nicht durchführbar sei.

Konkret haben in diesem Bericht nur ganz wenige Städte und Gemeinden gemeint, bei ihnen wäre es möglich, einen solchen Essenzustelldienst einzuführen. Das war Gleisdorf, Oberzeiring, Bruck, Kapfenberg, Pöls und Judenburg.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Bevölkerung — und das, glaube ich, ist entscheidend — ist der Ausbau dieses Sozialdienstes ein ganz wichtiges Anliegen.

Ich möchte daher die Landesregierung, und hier im besonderen den zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Gruber, nochmals im Sinne unseres Antrages dringlich bitten, sich hier ganz massiv und aktiv einzuschalten, durch eine nachdrückliche Einflußnahme in jenen Bereichen, wo das vom Land her möglich ist, also insbesondere bei Bezirksfürsorgeverbänden und den Gemeinden, und alles daranzusetzen, daß überall dort, wo mit einigermaßen gutem Willen es auch möglich ist, einen solchen sozialen Dienst einzurichten, das tatsächlich auch geschieht.

Ich glaube, daß wir uns keinesfalls mit einem Erhebungsergebnis wie dem vorliegenden zufrieden geben können, denn die Bedürfnisse der Bevölkerung sind einfach da und wir alle haben die Aufgabe und die Verpflichtung, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne möchte ich noch einmal bitten, in der Frage Essenzustelldienst in der Steiermark besonders aktiv zu werden. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Prof. Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Prof. Hartwig:** Meine Damen und Herren! Es besteht selbstverständlich gar kein Zweifel, daß es in vielen Einzelfällen außerordentlich notwendig wäre, einen solchen Essenzustelldienst auch in Gegenden zu haben, in denen er noch nicht eingeführt ist und auch zunächst anscheinend nicht eingeführt werden kann.

Ich möchte aber doch eines sagen: Die Frau Abgeordnete Jamnegg hat gemeint, daß das Interesse der Körperschaften, die einen solchen Dienst einzu-

richten berufen wären, offenbar nicht groß genug bzw. überhaupt nicht gegeben sei.

Ich vertrete die Ansicht, daß, wenn der Bedarf tatsächlich so groß ist, das dann auch aus der Bevölkerung herangetragen werden müßte an diese Körperschaften. Erwähnen möchte ich auch noch, daß in der Landeshauptstadt Graz bereits seit Jahren ein Essenzustelldienst eingerichtet ist und dieser auch bestens funktioniert, weil der zuständige Gemeindefereferent, Herr Vizebürgermeister Stoiser, einfach dafür gesorgt hat. Die Gemeinden, die sich jetzt dazu bereit erklärt haben oder die gemeint haben, daß das in ihrem Rahmen möglich wäre, sind ja auch überwiegend größere Gemeinden, und ich möchte dazu noch sagen — überwiegend sozialistisch geführte Gemeinden. (Abg. Pözl: „Auch der Referent ist ein Sozialist!“ — Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Das müssen Sie dazusagen!“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Parteipropaganda ist wichtig jetzt!“)

Ich glaube aber, daß der Essenzustelldienst immer nur von der Gemeinde durchgeführt wurde. (Abg. Jamnegg: „Das ist keine politische Frage!“) Meine Damen und Herren! Soziale Fragen sind im höchsten Ausmaß politische Fragen, allerdings nicht parteipolitische! (Abg. Pözl: „Sozialistische!“) Lassen Sie mich aussprechen — ich will ja nichts Böses! Ich stelle nur fest, daß der Essenzustelldienst doch sehr wahrscheinlich immer von der Gemeinde eingerichtet werden muß. Es wird nicht möglich sein, daß der Bezirksfürsorgeverband als solcher das Essen zustellt.

Und es gibt — glaube ich — gar kein Hindernis, wenn Gemeinden, die glauben, daß in Ihrem Bereich so viele Bedürftige, nämlich nach einem solchen Zustelldienst Bedürftige, vorhanden sind, diesen Dienst einrichten. Ich glaube nicht, daß daran irgend jemand gehindert würde. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Landesrat Gruber das Wort.

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, als was ich jetzt zu dieser Frage Stellung nehmen soll: Als Sozialist — weil der Herr Abgeordnete Pözl meint, daß der Referent ein Sozialist ist — oder wie Frau Abgeordnete Jamnegg meint, daß es keine politische Frage ist. Ich glaube auch, daß es ein sachliches Anliegen ist. (Abg. Pözl: „Hoffentlich!“) Bitte, haben Sie Gründe, daß ich das bisher nicht sachlich behandelt habe? (Abg. Pözl: „Ihre Kollegin hat das jedenfalls so dargestellt!“) Bitte, Sie können die Gründe ruhig vorbringen, Herr Abgeordneter Pözl! (Abg. Pözl: „Sie hat gesagt, nur der Sozialist Stoiser macht das, nur die sozialistischen Gemeinden machen das!“ — Abg. Loidl: „Wer macht es denn sonst noch? Wer und wo?“ — Glockenzeichen des Präsidenten.) Meine Damen und Herren, es gibt Tatsachen und Dinge, die über Initiative der ÖVP da und dort und auf diesen und jenen Ebenen geschehen sind und dann gibt es wiederum Dinge, — ich will gar nicht polemisch werden — die durch Initiative der Sozialisten geschehen sind. Daß es in Graz der sozialistische Vizebürgermeister Stoiser war, der diesen Essenzustelldienst erfand und eingeführt hat, als ersten Essenzustelldienst nicht nur

in der Steiermark, sondern in Österreich und weit darüber hinaus, ist einmal eine Tatsache und es hat keinen Sinn, diese Tatsache in Abrede zu stellen. Das ist seit vielen Jahren so.

Aber die Frau Abgeordnete Jamnegg hat zu dieser Antwort sachlich begründet Stellung genommen und ich trete in weiten Teilen Ihrer Auffassung bei, Frau Abgeordnete Jamnegg. Sie dürfen nur eines dabei nicht übersehen: Wir können in diesen Fragen und dasselbe gilt auch oft bei den Fragen, die hier hereinkommen, bei der Errichtung von Bezirksamtsheimen, keine Weisungen geben. Die Gemeinden sind autonom. Auch die Bezirksfürsorgeverbände sind in einem gewissen Bereich autonom, nur an die Gesetze, an die Verordnungen und Richtlinien gebunden, so daß wir keine Möglichkeit haben, direkten Einfluß zu nehmen.

Wir haben die Frage des Essenzustelldienstes im Sozialhilfegesetz und ebenso im Landesaltenplan verankert. In beiden Fällen soll hier ein Beitrag dazu geleistet werden, daß man mehr Initiativen anregt. Ich bin auch überzeugt, daß noch in manchen Bereichen ein solcher Essenzustelldienst notwendig wäre, wenn es uns gelingt, die Bereitschaft der örtlich und regional zuständigen Funktionäre entsprechend anzuregen. Das muß unsere gemeinsame Aufgabe sein, dann glaube ich, werden wir auf dem Gebiet etwas für unsere alten Menschen leisten können. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Bevor wir zum Punkt 11 der Tagesordnung kommen, möchte ich mir erlauben vorzuschlagen, daß wir die Punkte 11, 12, 13 und 14 nacheinander im Sinne einer Vereinfachung der Tagesordnung berichten lassen und daß wir erst nach dem Punkt 14 eine allfällige Debatte eröffnen und dann anschließend über die einzelnen Punkte abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? Es erhebt sich keine Einwendung. Dann kommen wir zum Punkt 11 der Tagesordnung:

**11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 602, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger und Lackner, betreffend die Erstellung eines Generalplanes der steirischen Wasserwirtschaft.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Heidinger, Schaller und Lackner haben Anfang 1973 einen Antrag auf Erstellung eines Generalplanes für die steirische Wasserwirtschaft eingebracht. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung einen Bericht, der sich im wesentlichen in drei Kapitel gliedert.

Der 1. Teil behandelt grundsätzliche Fragen, wo darauf hingewiesen wird, daß ein eigenes wasserwirtschaftliches Rahmenplanungsreferat unter Herrn

Hofrat Bernhard eingerichtet worden ist, daß für diesen Zweck beachtliche Mittel zur Verfügung gestellt worden sind und daß vor allem eine wesentliche Aufgabe dieses Referates die Sicherung der Wasservorkommen ist.

Im 2. Teil wurde dann in einer sehr detaillierten und übersichtlichen Weise Bezug auf die bisher bereits durchgeführten Untersuchungen über die verschiedenen Gebiete der Steiermark genommen, wobei als interessante Zahl darauf hingewiesen wurde, daß bisher bereits 3000 Quellen innerhalb von 2 Jahren aufgenommen wurden; weiter auf die verschiedenen Wasserverbände und Wasserreserven.

Im 3. Teil wurde dann auf die geplanten Maßnahmen hingewiesen, wobei — glaube ich — eine Sache höchst bemerkenswert ist, die ich eigens gerne herausstellen möchte, obwohl sie sicher auch in der Debatte noch eine Rolle spielt, nämlich die Schaffung eines Verbundnetzes für die Wasserversorgung im ganzen Land, und zwar mit einer Entnahmeschiene entlang des südlichen Hochschwabs, und hier im wesentlichen das obersteirische Mur- und Mürztal, aber auch den Grenzraum bis hinunter in das Leibnitzer Feld versorgen soll, mit Schaffung von Transportleitungen u. dgl. Ein zweites ist die Oststeiermark, ein besonderes Problemgebiet in der Wasserversorgung, die Schaffung einer Raabtaalschiene. Hier gibt es ja einen ersten — glaube ich — sehr beachtlichen Schritt in einer gemeinsamen Wasserversorgung des ganzen oberen Raabtales von Weiz bis Gleisdorf hinunter. Es soll daraus dann ein oststeirischer Wasserverband entstehen.

Namens des Ausschusses, und zwar des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses, darf ich den Antrag auf Annahme des Antrages stellen.

**Präsident:** Bevor ich abstimmen lasse, gehen wir in der Tagesordnung weiter und kommen zum Punkt 12.

**12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 603, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller und Lackner, betreffend die Erstellung eines Maßnahmenkataloges für die steirischen Gewässer.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage ist eine Antwort der Steiermärkischen Landesregierung auf den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eberdorfer, Koiner, Heidinger, Schaller und Lackner, betreffend die Erstellung eines Maßnahmenkataloges für die Verbesserung der Gewässergüte. Es ist eine sehr umfangreiche Darstellung der Situation und des Zukunftsausblickes, auch mit einer Karte über die gegenwärtige Qualität der Wassergüte versehen.

Im 1. Abschnitt wird über die Wassergüte und ihre Beeinflussung der Wasserqualität, insbesondere auf die Zellstoffabriken, die industriellen und die Siedlungsabwässer hingewiesen. Im 2. Abschnitt wird die anzustrebende Wassergüte damit umschrieben, daß sie nicht schlechter als in der Quali-

tätsstufe 2 sein soll, damit die anfallenden Abwässer so zu reinigen wären, daß die natürliche Wasserbeschaffenheit in den Vorflutern jeweils wieder hergestellt wird. Es wird dann ein umfangreicher Maßnahmenkatalog dargestellt, der sich in bauliche Maßnahmen gliedert, wobei wiederum die Erfassung der Abwässer in Kanalisationsanlagen und die Einleitung von Abwässern in Vorfluter nur im gereinigten Zustand die Hauptziele bilden.

Im 2. Bereich werden dann allgemeine Maßnahmen besprochen, wobei insbesondere auf eine Sonderförderung für die Umstellung der Zellstoffindustrie verwiesen wird.

Im 3. Teil werden rechtliche Maßnahmen vorgeschlagen und im 4. Abschnitt die Kosten. Und das ist, glaube ich, der wichtigste Abschnitt, mit Stichtagschätzung 30. April 1973 dargestellt. Daraus geht hervor, daß auf Preisbasis 1973 bisher zur Sanierung der Abwässer ein Betrag von 2 Milliarden 254 Millionen eingesetzt wurde und für die noch erforderliche Ordnung der Siedlungsabwässer 5,6 Milliarden erforderlich sind, also grob  $\frac{1}{3}$  der notwendigen Maßnahmen liegt hinter uns. Daß die Finanzierung nur unter Beteiligung von Bund, Land, Gemeinden und Interessenten möglich ist, wird ebenfalls unterstrichen. Nach der vorliegenden Aufstellung würde allein die Sanierung der Mur einen Landesförderungsbeitrag von 1 Milliarde Schilling, in der gesamten Steiermark von 1,4 Milliarden, erfordern.

Beim derzeitigen Anfall an Raten aus dem Wasserwirtschaftsfonds und aus Landesmitteln würde die totale Sanierung allein der kommunalen Anlagen noch 20 Jahre in Anspruch nehmen. In der Zusammenfassung wird dann noch einmal dargestellt, daß die derzeit geschätzten Kosten für die vollständige Sanierung, insbesondere inklusive der industriell-gewerblichen Anlagen, 7,9 Milliarden Schilling erfordern würden. Ohne großzügige Förderungsmaßnahmen durch Bund und Land werden diese enormen Beträge nicht aufzubringen sein. Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Vorlage befaßt.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses darf ich dem Hohen Landtag folgenden Antrag zur Beschlußfassung unterbreiten:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eberdorfer, Koiner, Heidinger, Schaller und Lackner, betreffend die Erstellung eines Maßnahmenkataloges für die steirischen Gewässer, wird zur Kenntnis genommen.

**13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 846, zum Beschluß Nr. 595 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1973, betreffend die Erhebung über den jährlichen Anfall von Autowracks in der Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. Hans Stoisser. Ich bitte um den Bericht.

**Abg. Ing. Stoisser:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Vorlage betrifft einen Bericht der Landesregierung über den jährlichen Anfall von Autowracks in der Steiermark und zwar geht dieser auf einen Antrag des Landtages vom 7. Dezember 1973 zurück. Diese Anfrage

wurde bereits am 18. Februar — wie ich mit Freude vermerke — beantwortet.

In der Steiermark fallen, nach diesem Bericht, etwa 6000 Autowracks an. Allerdings dürfte die Zahl doch etwas höher liegen, da es nicht möglich ist, die Zählungen auf privaten Grundstücken genauer durchzuführen.

Namens des Ausschusses stelle ich daher den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

**14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 822, zum Beschluß Nr. 347 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Franz Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Hasiba:** Hohes Haus! Die Vorlage behandelt einen Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, einerseits an die Bundesregierung heranzutreten, für Zwecke des Umweltschutzes zusätzliche Mittel herzugeben, und andererseits den Aufbau eines Luftwarnsystems in der Steiermark selbst und die Einrichtung einer Informationszentrale für Umweltschutz beim Landeshygieniker zu betreiben und durchzuführen.

Zum Punkt 1 hat die Rechtsabteilung 10 berichtet, daß sich das Bundesministerium für Finanzen zu den überreichten Vorschlägen bis jetzt noch nicht geäußert hat.

Zum 2. Punkt hat die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion gemeinsam mit den Rechtsabteilungen 3, 4 und 11 sowie mit der Abteilung für Gesundheitswesen, dem Referat für elektronische Datenverarbeitung, dem Magistrat Graz, des Landeshygienikers und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft folgendes Ergebnis erzielt:

Es betrifft das Ergebnis über Wirkungskreis, Wirkungsweise, Aufbau, personelle Führung und Verantwortlichkeit, den Personalaufwand, den Sachaufwand und die jährlichen Betriebskosten.

Es wird dann in einer Zusammenfassung festgestellt werden, unter welchen Bedingungen das ganze funktionieren kann.

Es wurde im Ausschuß darüber beraten und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und nach Beendigung der Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Zwecke des Umweltschutzes dem Landtag erneut zu berichten.

**Präsident:** Wir kommen nun vereinbarungsgemäß zur Debatte über die letzten vier berichteten Punkte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es besteht zwar schon in der Öffentlichkeit eine gewisse Allergie gegen Umweltschutzreden, weil man sicher nicht unberechtigterweise der Meinung ist, daß, wenn es auf das Reden und Schreiben ankäme, die Probleme

schon gelöst seien. Trotzdem darf gerade zu den Berichten, die heute hier zur Verhandlung stehen, doch einiges auch erfreuliche und positive, und was bisher bereits erreicht wurde, gesagt werden.

Eingang eine Feststellung: Die Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, das war ein Resolutionsbeschluß im Zusammenhang mit den Budgetverhandlungen über Maßnahmen zur Erhaltung der gesunden Umwelt, sowie auch die Anträge vom 13. Februar 1973, über den Regionalplan der steirischen Wasserwirtschaft und Maßnahmenkatalog, gehen auf Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des „Modell's Steiermark“ zurück. Von dort her kommen die Initiativen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist eine Frechheit!“) Das ist eine Tatsache, Herr Kollege Heidinger. (Abg. Zinkanell: „Euer Kaan hat schon 10 Jahre früher geredet und andere auch!“) Ob Sie damit einverstanden sind oder nicht, ob es Ihnen gefällt oder nicht, ich stelle das hier fest.

Ich darf über folgende Ergebnisse berichten (Abg. Gerhard Heidinger: „Das sind Beamtenarbeiten und nicht Modell Steiermark!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Der Abgeordnete Heidinger wird uns berichten, was von den Sozialisten schon geschehen ist!“ — Abg. Dr. Strenitz: „Hilf, was helfen kann!“): Hinsichtlich der Luftüberwachung wird — und jetzt spreche ich von den Berichten, die hier zur Behandlung stehen — ein Konzept vorgelegt, das aber in Teilbereichen bereits verwirklicht ist. Es sind bereits an 7 Orten Meßstationen eingerichtet. 6 weitere Meßstationen sind notwendig, um das Gesamtsystem einrichten zu können. Als Kosten für die Luftgüteüberwachung wird für die Einrichtung ein Betrag von 15 Millionen Schilling und als jährliche Betriebskosten ein solcher von 550.000,— Schilling veranschlagt.

Nun, wie soll diese Luftgüteüberwachung funktionieren? Es sollen Meßdaten elektronisch in einer Zentrale ausgewertet werden und bei Überschreiten einer gewissen Grenzwertsituation sollen dann Alarm, Warnung und weitere entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Hohes Haus! Es stellt sich hier die Frage, ob überhaupt auf Grund der Kompetenzverteilungen — denken wir an das Gewerberecht — ein solches Luftgütesystem derzeit funktionieren könnte? Ich bin hier zuversichtlich, weil ich überzeugt bin, daß die Öffentlichkeit, wenn über Rundfunk, Fernsehen, ev. über die Presse, die Situation dargestellt wird und die Kraftfahrer sowie sonstige Luftverunreiniger (Hausbrand, Betriebe usw.), aufgefordert werden, zumindest zeitweilig bestimmte Beschränkungen zu ergreifen, dann auch diesen Aufforderungen Folge leisten wird. Ich glaube, es kommt hier nicht so sehr auf Gesetz und Zwang an.

Es ist sehr erfreulich, daß beim Landeshygieniker bereits eine Informationszentrale eingerichtet wurde. Es wird aber auch im Bericht festgehalten, daß eine entsprechende Erweiterung in personeller und in sachlicher Hinsicht notwendig ist.

Ich ersuche die Landesregierung, diesen Ausbau der Informationszentrale auf jeden Fall zu ermöglichen, weil nur von dort her sachliche Informationen und Aufklärung der Öffentlichkeit erreicht werden können und damit auch manchen Emotionen und

unrichtigen Informationen über den tatsächlichen Zustand vorgebeugt werden kann.

Nun kurz noch etwas über die Wasserversorgung: Im Generalplan der steirischen Wasserwirtschaft, der hier in diesem Bericht dargelegt wurde — zumindestens in Teilbereichen —, ist zu ersehen, daß die Wasserversorgung bei weitem leichter zu verwirklichen ist als etwa die Abwasserbeseitigung.

Das hängt sicher damit zusammen, daß über die Notwendigkeit eines gesunden, frischen Wassers niemand Zweifel hegt und auch hier die Finanzierung leichter ist. Trotzdem muß Vorsorge getroffen werden, weil der Wasserverbrauch steigt, weil die Wasservorräte im Abnehmen sind. Denken wir an das Grundwasser, an den Anspruch der Kraftwerke, an die Regulierungen und weil vor allem Gefahr besteht, daß durch Abfälle und Abwasser, hier ist ja der Zusammenhang, eben auch das Trinkwasser gefährdet ist.

Es ist erfreulich festzustellen, daß in der Landesbaudirektion seit 1959 ein Referat für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung besteht und daß hier umfangreiche Arbeiten hinsichtlich der Untersuchung über die Qualität, der Erfassung der Wasservorkommen in ihrer Quantität, geleistet wurden. Und es ist vor allem auch hinsichtlich des Schutzes der Wasservorkommen und ihrer Zuordnung für die Bedarfsgebiete bereits sehr viel geschehen und es ist besonders erfreulich, daß auch bereits Wasserregionalverbände, etwa in der Weststeiermark, im Bereich Hochschwab Süd, im Ausseerland, in der Oststeiermark, geschaffen wurden.

Über die Planung eines Wasserverbundnetzes hat der Herr Berichterstatter bereits Bezug genommen, das ist sicher eine Vorschau, die in der Zukunft verwirklicht werden wird, daß man ähnlich wie bei der Stromversorgung oder im Verkehrssystem auch hinsichtlich der Wasserversorgung zu zusammenhängenden Versorgungssystemen kommt. Und als besonderes, und das ist vielleicht das letzte Ergebnis, möchte ich begrüßen, daß eine Landesgesellschaft für Wasserversorgung gegründet wurde. Daß dazu die Landesregierung in dieser Woche einen Beschluß gefaßt hat und Herrn Landesbaudirektor i. R. Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Schönbeck mit der Einrichtung dieser Landesgesellschaft betraute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die gegenständlichen Vorlagen geben doch einen Einblick darüber, daß von der Steiermärkischen Landesregierung und im besonderen auch von den verantwortlichen Referenten, Landeshauptmann Dr. Niederl und Landesrat Dr. Krainer, hinsichtlich der Wasserversorgung und des Umweltschutzes wertvolle Vorarbeiten ergriffen und Maßnahmen eingeleitet wurden. Ich möchte auch von dieser Stelle aus allen Fachleuten und Beamten recht herzlich den Dank aussprechen, die schon vor Jahrzehnten begonnen haben, in diesem Bereich tätig zu sein, als die Öffentlichkeit vom Begriff Umweltschutz, gefährdetes Leben usw. noch wenig Kenntnis genommen hat. Ich möchte aber auch heute darauf hinweisen, daß diese Probleme nicht allein durch Gesetze und öffentliche Organe gelöst werden können, sondern daß die Mithilfe jedes einzelnen Bürgers dazu notwendig ist. Wir begrüßen daher die Aktion „Saubere Steiermark“, die im kommenden

Monat durchgeführt werden soll. Wir begrüßen die bisherigen Flugblattaktionen, Inserate und sonstigen Aufklärungskampagnen. Wir begrüßen im besonderen auch, daß das steirische Umweltschutzzeichen auch in Wien von der Frau Gesundheitsminister akzeptiert wurde und gewissermaßen für sie ein Beispiel gibt. Möge sie auch in anderer Richtung steirischen Initiativen hinsichtlich des Umweltschutzes folgen und ich glaube, wir würden weiterkommen.

Es ist auch gestern im Ausschuß die Frage von Herrn Landesrat Bammer nach den Konsequenzen hinsichtlich der Autowracks gestellt worden. Ich darf dazu berichten, daß die zuständigen Stellen sich mit dem Problem der oberösterreichischen Altauverwertung beschäftigt haben und daß wir in der Richtung schon Vorschläge gemacht haben, etwa hinsichtlich einer Nachweispflicht bei Abmeldung oder Gebühr für Altauverwertung bei der Anmeldung eines neuen Kraftfahrzeuges. Ich bitte aber zu bedenken, meine Damen und Herren, ob es notwendig oder sinnvoll wäre, daß etwa auch für die Altauverwertung, die ja doch ein Zeichen unserer Wohlstandsgesellschaft ist, zum Schluß Steuermittel herangezogen werden müßten, daß man vielleicht auch hier einen Nulltarif verwirklichen sollte, wobei dann jeder zu zahlen hätte, ganz gleich, ob er zu den Beteiligten gehört oder nicht.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Unsere Kinder und nachkommenden Generationen werden uns sicher nicht nur danach beurteilen, wie hoch wir den Autobestand vermehrt haben, wie weit wir die Arbeitslast vermindert und an Freizeit zugenommen haben, das sind sicher wichtige Dinge. Sie werden uns aber sicher auch danach beurteilen, wie weit wir in der Lage waren, für sie auch in Zukunft gesunde Lebensgrundlagen zu erhalten. Ich bin zuversichtlich, daß wir diese Prüfung auch bestehen werden. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist leider eine traurige Tatsache, daß unsere Mur, einstmals als das grüne Band der Steiermark besungen, heute einer der schmutzigsten Flüsse Österreichs, ja ganz Europas geworden ist. Die Gewässergüte der Mur beträgt, abgesehen vom Bereich ihres Eintrittes in die Steiermark, durchwegs 3 bis 4, d. h. stark verunreinigt bis außergewöhnlich stark verunreinigt. Die Ursache dieser Gewässerbelastung liegt in der Ballung der Siedlungen und Industriegebiete im Murtal, die ihre Abwässer auch heute noch größtenteils ungereinigt dem Fluß zuleiten. Außerdem fließen die Abwässer von etwa  $\frac{2}{3}$  der im Einzugsgebiet der Mur lebenden Bevölkerung noch ungeklärt über Kanäle in die Mur. Den größten Anteil an der Verschmutzung aber hat die Zelluloseindustrie, mit ihren vier Fabriken, die etwa so viel Schadstoffe entläßt, als es dem Abwasseranfall einer Stadt mit 2,5 Millionen Einwohnern entspricht. Dazu kommen die Verunreinigungen durch die Brauereien im Gebiete von Leoben und Graz und nicht zuletzt die Papierfabriken, die eine

Schmutzfracht entlassen, die größenordnungsmäßig mittleren Städten vergleichbar ist. Ein übriges tun schließlich die Eisenindustrie und der Bergbau. Alles in allem wird die Mur mit einer Schmutzfracht belastet, die etwa dem Abwasseranfall einer Stadt mit 4 Millionen Einwohnern entspricht.

Die Mur ist heute ein überdimensionaler Abwasserkanal geworden. Die Nachteile dieser Verunreinigung, meine Damen und Herren, sind überaus schwerwiegend. Wir wollen nicht mehr davon reden, daß es unmöglich geworden ist, in der Mur zu baden. Es ist leider so, daß ein Glas Murwasser heute tödlich sein kann; denn durch Untersuchungen sind mehr als 50 Stämme von Paratyphuserregern darin nachgewiesen worden. Noch schwerwiegender ist es aber, daß auch die Trinkwasserversorgung eines großen Teiles der Bevölkerung bereits gefährdet ist. Die in Ufernähe gelegenen Brunnen mußten großteils aufgelassen werden. Aber selbst Industriebetriebe sind heute nicht mehr in der Lage, ihren Wasserbedarf aus der Mur zu beziehen, weil auch hier eine Aufbereitung notwendig wäre, die zu große Kosten verursachen würde. Schließlich ist die Wasserkraftnutzung beeinträchtigt, weil die Stauräume die Funktion großer Absetzbecken übernommen haben, versanden und Faulgase bilden. Die Fischerei ist praktisch ebenfalls unmöglich geworden.

Meine Damen und Herren! Das Ziel, das es hier zu erreichen gilt, ist durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im August des vergangenen Jahres festgelegt worden. Es gilt, bis 1978 die Wassergüte der Mur selbst in den stark verunreinigten Teilen auf 2 bis 3 zu verbessern. Es ist sehr erfreulich zu hören, daß inzwischen auch der Sanierungsplan fertiggestellt worden ist. Dieser Sanierungsplan sieht den Bau bzw. die Fertigstellung von Kläranlagen für rund 20 Gemeinden und 6 kommunale Abwasserverbände vor. Durch diese Kläranlagen sollen Abwässer gereinigt werden, die rund 850.000 Einwohnergleichwerten entsprechen. Darüber hinaus sieht dieser Sanierungsplan auch die Reinigung der Abwässer von rund 30 Betrieben vor, und zwar der Zellstoff- und Papierindustrie, der Stahl- und Eisenindustrie, des Bergbaues, der chemischen Industrie und von 2 Brauereien.

Ich halte es für notwendig und durchaus gerechtfertigt, allen Beteiligten, die bis zu diesem Schritt Vorarbeiten geleistet haben, den herzlichen Dank auszusprechen. Das sind vor allem die Herren Professoren Nemecek und Stundl von der Technischen Hochschule in Graz, es ist das Herr Prof. Möse von der Universität Graz und nicht zuletzt auch die Herren des Landesbauamtes, die alle Unterlagen zusammengetragen haben, die nun die Grundlage für dieses große Sanierungswerk darstellen. Entscheidend aber, meine Damen und Herren, sind die Kosten. Freilich gehen die Kostenschätzungen hier auseinander. Wenn die gegenständliche Vorlage von etwa 6 Milliarden Schilling spricht, welche die Gesamtsanierung des Murgebietes erforderlich machen würde, so ist dieser Kostenbedarf wahrscheinlich nicht zu hoch angesetzt. Die Gemeinden und auch die Betriebe werden hier vor große Aufgaben gestellt werden und es wird außerordentli-

cher Anstrengungen aller Beteiligten bedürfen, wenn hier entscheidende Verbesserungen erzielt werden sollen. Das heißt, daß gemeinsame Anstrengungen der Gemeinden, der Betriebe, des Landes Steiermark und auch des Bundes mit dem Ziel notwendig sind, die finanziellen Belastungen so zu verteilen, daß sie für alle erträglich sind. Wir beginnen allerdings nicht bei der Stunde Null, das soll hier ausdrücklich vermerkt werden, vor allem auch was die Bundesfinanzierung betrifft, weil hier so oft der Ruf nach dem Bund erschallt. Freilich müssen jahrzehntelange Versäumnisse gutgemacht werden. Der Wasserwirtschaftsfonds ist bekanntlich im Jahre 1959 gegründet worden. Er hat bisher Förderungsmittel in der Höhe von rund 12 Milliarden Schilling vergeben und dadurch ein Bauvolumen von etwa 25 Milliarden Schilling aktiviert. Das bisher größte Programm ist im vergangenen Jahr mit einem Förderungsumfang von rd. 3,6 Milliarden Schilling beschlossen worden, wodurch Baumaßnahmen von über 7 Milliarden S angelaufen sind.

Meine Damen und Herren, diese Förderungsmaßnahmen sind aber nur deshalb möglich geworden, weil der Staat selbst, weil der Bund heute aus den allgemeinen Steuermitteln dem Wasserwirtschaftsfonds mehr Beiträge zufließen läßt, als das früher der Fall war. Während es im Jahre 1970 etwa rund 17,5 Millionen Schilling waren, sind es 1974 bereits mehrere hundert Millionen, welche die Bundesregierung als Beitrag zu den eigentlichen Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds dazugelegt hat. Und nur auf diese Weise konnten bereits lang anstehende Großprojekte in Angriff genommen werden. Meine Damen und Herren, das hat auch Auswirkungen für die Steiermark. Seit 1970 sind durch den Wasserwirtschaftsfonds in der Steiermark 117 Wasserversorgungsanlagen und 155 Abwasserbeseitigungsanlagen, also insgesamt 272 Anlagen, finanziert worden. Die Förderungsmittel gehen nahezu an die Milliardengrenze, das Bauvolumen, das dadurch aktiviert worden ist, beträgt rund das Doppelte. Allerdings liegen gegenwärtig beim Wasserwirtschaftsfonds Anträge mit einem Bauvolumen von über 15 Milliarden Schilling, und Fachleute schätzen, daß die Lösung der Abwasserfrage für ganz Österreich etwa 50 — 70 Milliarden erforderlich machen würde.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß alle diese enormen finanziellen Mittel nur aufgebracht werden können, wenn wir auch bei der Bevölkerung ein entsprechendes Verständnis für die Notwendigkeit dieser Mittelaufbringung erzielen. Das Problem ist ja, daß diese Milliardenbeträge, wenn sie verbaut worden sind, vielfach unter der Erde liegen und nicht sichtbar sind. Man schimpft, solange eine Straße aufgerissen ist, weil dort ein Kanal gebaut wird, aber ist diese Straße wieder zugeschüttet, dann hat man vergessen, für wen diese Aufwendungen durchgeführt worden sind, nämlich für die gesamte Bevölkerung. Ich glaube, daß es auch notwendig ist, Verständnis dafür zu erzielen, daß diese finanziellen Mittel von allen Beteiligten gemeinsam aufgebracht werden müssen. Es ist weder möglich, nur nach der öffentlichen Hand zu rufen, noch ist es möglich, bedingungslos dem Verursacherprinzip anzuhängen. Im ersten Fall würde nämlich der Staatsbürger die Kosten über sein Steueraufkom-

men zu tragen haben, im zweiten Fall würde man versuchen, die Kosten über den Preis abzuwälzen, was allerdings auch nur so lange geht, als dadurch die Konkurrenzfähigkeit vor allem auf den internationalen Märkten nicht gefährdet ist. Es bedarf daher — das sei am Rande gesagt — auch flankierender internationaler Maßnahmen, um hier entsprechende Erfolge zu erzielen. Ich glaube, es darf auch eines nicht unausgesprochen bleiben, nämlich, daß die Interessen der Gemeinschaft an der Sanierung der Mur und aller übrigen Flüsse nicht durch Einzelinteressen gefährdet werden dürfen. Der Gesetzgeber hat hier noch eine große Aufgabe zu vollziehen, nämlich dort, wo sich falsch verstandene Einzel- oder Gruppeninteressen der Gemeinschaft entgegenstellen, dafür zu sorgen, daß dem Gemeinschaftsinteresse der Vorrang vor privatem Egoismus eingeräumt wird.

Meine Damen und Herren, es ist sicher, daß bei einem Unternehmen eines solchen Ausmaßes, wie es nun geplant ist, Einzelaktionen nicht zielführend sein werden. Die Sozialistische Partei hat daher das Jahr 1974 zum Murjahr erklärt und auf einer großen Enquete im März dieses Jahres die Initiative zur Gründung von Murverbänden gegeben. Ein Beispiel dafür bietet sicherlich der bereits vorzüglich funktionierende Mürzverband, der mit seinen 12 Gemeinden in den 10 Jahren seines Bestehens etwa rund 100 Millionen Schilling verbaut hat und in bezug auf die Hauptsammler sein Bauvolumen bereits zu 80 % erfüllen konnte. Eine Leistung, auf die der Mürzverband mit Recht stolz sein kann. Dem Proponentenkomitee des Murverbandes gehören fast alle Bürgermeister zwischen Pöls und Ehrenhausen an. Aber, meine Damen und Herren, wenn auch hier eine Partei den Anstoß gegeben hat, so sollte das nicht hinderlich sein, daß alle Gemeinden, auch jene mit ÖVP-Bürgermeistern, herzlichst eingeladen sind, hier mitzuarbeiten und sich an der Gründung der Murverbände zu beteiligen. Die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen bringt nämlich nicht nur den Vorteil, daß diese beim Bau und auch in den Betriebskosten günstiger liegen, sondern es erhöht sich auch der Darlehensanteil des Wasserwirtschaftsfonds, der normalerweise bei etwa 50 % des Bauvolumens liegt, bei Gemeinschaftsanlagen auf 70 %. Es ist ein gemeinsames Anliegen um das es hier geht, denn die Mur ist weder rot noch ist sie schwarz, sondern sie ist leider braun. Aber das ist keine politische Feststellung. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz hat ja schon im wesentlichen dargelegt, wie wichtig und wie enorm wichtig für unser Land die Sanierung und Sauberhaltung und Reinhaltung unserer steirischen Flüsse ist. Ich muß dazu feststellen, daß man ihm selbstverständlich alles das, was er gesagt hat, auf weiten Passagen absolut folgen und unterstützen kann. Es sind aber einige Dinge, die ich glaube, die notwendig sind, daß man sie auch ins richtige Lot bringt. Aber bevor ich dazu Stellung nehme, möchte ich zuerst darauf hinweisen und

ich glaube, auch ein wenig Dank aussprechen den Abgeordneten, die die Initiative ergriffen haben und zwar den Abgeordneten der Volkspartei, daß uns eine so umfangreiche Vorlage und ein so umfangreicher Maßnahmenkatalog vorgelegt wurde. Diese Vorlage zählt, wenn man einige Jahre in diesem Hohen Haus sitzt, doch zu den bestfundierten, die in letzter Zeit zur Beratung gekommen sind. Und ich möchte nicht versäumen, wenn ich die Initiative erwähne, daß man auch den zuständigen Beamten, die an dieser Vorlage mitgearbeitet haben, den Dank ausspricht. Man merkt förmlich aus diesen Unterlagen, die einem zum Studium zur Verfügung stehen, mit wieviel Geist und Idealismus an dieser Vorlage und an allen Problemen und dem Maßnahmenkatalog gearbeitet wurde. Es geht ja auch das aus dieser Vorlage hervor die Tatsache, und die ist sehr begrüßenswert, daß in bestimmten Zeitabständen die Gewässergüteaufsicht des Landes die steirischen Gewässer unter Kontrolle hält. Unsere Gewässer werden ja in Güteklassen eingeteilt und das Ergebnis dieser ununterbrochenen Gewässergüteaufsicht ist eigentlich, das muß man einmal aussprechen, für die Steiermark — von einigen Ausnahmen abgesehen — sehr gut.

Im großen und ganzen, meine Damen und Herren, sind die steirischen Gewässer noch in einem guten Zustande. Teilweise sind sie, und hier insbesondere die Mur, selbstverständlich kein Ruhmesblatt und wenn man als obersteirischer Abgeordneter sich, um ein Beispiel zu sagen, auf die Murbrücke, auf die Stadtbrücke in Murau, stellt und hinunterschaut, dann sieht man in der Mur ein wunderbares, herrliches, steirisches Gebirgswasser, in dem sich Forellen aller Art, aller Größen, die es nur gibt, tummeln. Wenn man zur selben Zeit dann nach Graz kommt und sich dort auf eine wacklige Murbrücke stellt, dann erlebt man genau das Gegenteil, daß man nur eine dunkelbraune, schwarze Kloake sieht, die etwas aufpoliert eventuell durch weißen Zellschaum ist. (Landesrat Gruber: „Das kommt von der neuen Koalition in Graz!“ — Abg. Pözl: „Das war sehr witzig!“ — Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Herr Landesrat, das sind die Abwässer der alten Mehrheit!“) Diese Flußfarbe kommt von oben, Herr Landesrat, von der Obersteiermark und selbstverständlich außerhalb von Graz. Hier sammelt es sich nur.

Aber, meine Damen und Herren, schauen Sie, die Hauptverschmutzung der Mur tritt ja im Bereich des Pölsbaches ein. Und es wird sicher einige unter uns geben, die in den Bereich eines Gourmets einzuordnen sind und wissen, wie gut ein Huchenschnitzel schmeckt und wissen es zu genießen. Ich habe da einen bekannten Fischer, der die Strecke ab Knittelfeld befischt und erzählt — ich glaube, Sie bekommen Appetit dabei, aber wenn ich Ihnen weitererzähle, wird Ihnen der Appetit hoffentlich nicht vergehen —, daß dort kapitale Huchen vorkommen, die sich mehr oder weniger dem Gewässer angepaßt haben. Es ist eigentlich phänomenal, daß sie überhaupt noch dort sind. Aber wenn dort, meine Damen und Herren, ein solcher Fisch gefangen wird, der eine Größe in dieser Art hat und etwa 7, 8, 10 bis 12 kg wiegt (Abg. Dr. Heidinger: „Hermann, den kann man nur mehr auslaugen!“), genau, Kollege Dr. Heidinger, das ist es; wenn es gelingt, einen sol-

chen Huchen herauszufangen und man bringt ihn lebend nach Hause, so muß man ihn, damit er überhaupt zu genießen ist, mindestens einen Monat lang praktisch in einem klaren Gebirgswasser auslaugen. Von den anderen Dingen, meine Damen und Herren, was alles so in den steirischen Bächen herumschwimmt, was sich dort abspielt, brauche ich Ihnen nichts zu erzählen.

Und wenn Sie einmal ein steirisches Gebirgswasser gesehen haben und dann bemerkt haben, wenn dort Forellen von der sogenannten Furunkulose angegriffen sind, dann ist das ein entsetzliches Bild. Hier verfaulen die Fische praktisch am lebendigen Leib. Oder wenn Sie einmal gesehen haben, wenn Dieselöl oder Benzin durch einen Transport in ein solches Gebirgswasser fällt, wenn dann Sauerstoffmangel auftritt, diese Fische durchstoßen, dann die Schleimhäute durch diese Mineralölschicht verätzen und dann elend zugrunde gehen, dann ist das ein fürchterliches Bild.

Aber, meine Damen und Herren, jetzt haben wir nur von den Fischen gesprochen. Sie müssen wissen, daß beispielsweise gerade verschmutzte Flüsse und Bäche eine irrsinnig große Gefahr für die Übertragung von Seuchen darstellen, z. B. Krankheitsträger folgender Art: der Milzbrand, Hasenpest, Sumpffieber, Tuberkulose, Nervenerkrankungen, Typhus, Virusverseuchungen aller Art, Bandwurm, Saugwurm und Träger krebserregender Stoffe. Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie sind mit mir der Meinung, daß es unser aller Bestreben sein muß, alles daranzusetzen, diese steirischen Flüsse wieder rein zu bekommen, zumindest auf eine Güteklasse 2 bis 3.

Man muß sich in diesem Zusammenhang überhaupt die Frage vorlegen: Wie ist es denn überhaupt zu einer solchen Verschmutzung gekommen? Schauen Sie, nach 1945 bis 1960 war die stürmische Wiederaufbauphase und dann ging es nur mehr darum, unseren Lebensstandard zu erhöhen. Jedes Stück, das mehr produziert wurde, produzierte auch einen Abfall. Kurz und gut, es ist höchste Zeit, daß wir uns besinnen, daß es notwendig ist, alle Maßnahmen einzusetzen, um die steirischen Flüsse wieder rein zu bekommen. Ich habe schon vorhin erwähnt, daß im großen und ganzen die steirischen Flüsse, mit einigen Ausnahmen, ja an und für sich in gutem Zustand sind. Ich darf ganz kurz die schwachen Punkte aufzählen: wie schon erwähnt, Teile der Mur, des Pölsbaches, dann die letzten Abschnitte der steirischen Enns, das weststeirische Kohlenrevier, der Raum Feldbach, der Vorderbergbach und Teile der Mürz.

Meine Damen und Herren! Wenn man alles das erzählt, dann könnte man den Eindruck gewinnen, es sei bisher nichts geschehen. Und wenn der Herr Abgeordnete Strenitz vorhin gesagt hat mit großen Worten, daß eigentlich erst seit 1970 Mittel fließen, so muß ich ihm darauf antworten: Herr Kollege Dr. Strenitz, schauen Sie, es sind auch in den steirischen Flüssen bereits fast über 1,5 Milliarden Schilling verbaut worden. Wir wissen selbstverständlich, und das unterstreiche ich, genau wie Sie, daß das noch zu wenig ist. Aber das Wasserbautenförderungsgesetz wurde gleich nach 1945 geschaffen; der Wasserbaufonds, Sie haben, glaube ich, 1959 gesagt,

soweit ich mich erinnere, ist er im Dezember oder Ende 1958 gegründet worden. Schauen Sie, das sind alles Maßnahmen, die letzten Endes in Regierungszeiten der ÖVP gesetzt wurden. Und daß damals die Beträge eine andere Bedeutung gehabt haben als heute, werden Sie mir zugeben. Aber ich sage Ihnen, eine gewisse Zweizügigkeit, entschuldigen Sie, aber sagen wir Zweisprachigkeit, liegt doch in Ihren Aussagen drinnen, und zwar deshalb, weil Sie auf der einen Seite von den großen Dingen reden, die nach 1970 von der Bundesregierung an Mitteln zur Verfügung gestellt wurden, (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Administriert!“), und auf der anderen Seite in Ihrer Bundesregierung die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut. Auf der einen Seite hat der Herr Landwirtschaftsminister, wie Sie richtig gesagt haben, 1973 den Auftrag gegeben, bis 1978, Ende 1978, die Mur zur Wassergüteklasse 2 oder 3 zu bringen, auf der anderen Seite hat die Landesregierung einen Mursanierungsplan beschlossen, Ihre Regierungsherren mit, und einen Antrag gestellt, das Wasserbauförderungsgesetz zu novellieren, und zwar in der Form, daß seitens des Bauministeriums dieselben Mittel zur Verfügung gestellt werden, nämlich zu denselben Bedingungen, wie sie heute in ganz Österreich für die Reinhaltung der österreichischen Seen zur Verfügung gestellt werden. Und was ist eingetreten? Nichts ist eingetreten! Es hat zwar der Herr Landwirtschaftsminister den administrativen Auftrag erteilt, aber das, von dem Sie geredet haben, ist nämlich nicht eingetreten. Und ich sage Ihnen noch etwas dazu. Unter den Voraussetzungen, wie die Mittel heute fließen, ist eine Mur bis zum Jahre 1978 nicht zu sanieren, sondern wird es mindestens 20 Jahre dauern und auch die öffentliche Hand — weder der Bund noch das Land Steiermark, noch die Gemeinden — ist nicht dazu in der Lage. Wir sind nur dazu in der Lage, wenn auch alle Kräfte mithelfen, und zwar wenn flankierende Maßnahmen beschlossen werden. Hier denke ich besonders an den industriellen Bereich. Aus dem industriellen Bereich müssen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, und vor allem, was mir wesentlich erscheint, ist die Tatsache, daß die Industrie für solche Anlagen eine begünstigte Abschreibungsmöglichkeit bekommt.

Herr Abgeordneter Strenitz, ich muß sagen, ich hätte das gar nicht erwähnt, aber Sie haben das Murjahr erwähnt, daß wir Ihre Initiative begrüßen, nur muß ich sagen: Sie reden und wir handeln. (SPO: „Oje!“) Unser Herr Landeshauptmann hat schon, bevor Sie überhaupt ein Murjahr programmiert haben, mit einem Runderlaß Auftrag gegeben, daß sogenannte Murverbände gegründet werden. (Beifall bei der ÖVP.) Und es ist erfreulich, aber etwas eigenartig, wenn wir heute hier von diesem Rednerpult die ÖVP-Bürgermeister der Murfurche von Pöls, Leibnitz und hinunter einladen, Murverbände zu gründen und mitzutun.

Ja, Herr Abgeordneter Strenitz, selbstverständlich, aber dann dürfen Sie nicht eine Mur-Enquete machen, zu der Sie dann nur SPO-Bürgermeister einladen. Und wenn Sie davon reden, dann hätten Sie die anderen Bürgermeister mit eingeladen. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Auch den zustän-

digen Referenten haben Sie nicht eingeladen, obwohl wir im Februar bereits den Regierungsbeschluss gefaßt haben und alles bekannt war!") Herr Landeshauptmann, das wußte ich nicht, aber der Herr Landeshauptmann sagt mir gerade, daß nicht einmal der zuständige Referent eingeladen wurde, obwohl ein Mursanierungskonzept beschlossen wurde. Aber, meine Damen und Herren, (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Hermann, noch was, mit dem Wasser kannst du überhaupt keine politische Suppe kochen!“). Ich wollte das gerade sagen. Meine Damen und Herren, schauen sie, ich glaube, es ist nicht die Mur das geeignete Wasserchen, wo man also eine sozialistische Suppe kocht, weil es eh schon so dunkel ist, nicht wahr. Ich glaube ... (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Herr Abg. Strenitz, Sie haben gesagt, die sozialistische Partei hat das gemacht!“) Genau! (Landeshauptmann: „Jetzt sagen Sie, das ist keine Parteisache!“) Schauen Sie, Herr Abgeordneter Dr. Strenitz, ich könnte Ihnen ja noch etwas sagen, wir wollen ja heute die Dinge etwas herunterbremsen, aber wenn man also redet von „mehr Mitteln“, „Wasserwirtschaftsfonds“, „mehr Mittel zur Verfügung gestellt“, schauen Sie, ich darf Ihnen folgendes sagen, wer sitzt denn überhaupt drinnen im Wasserwirtschaftsfonds? (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wir haben nämlich einen Klubbeschluss gefaßt, uns heute würdig zu verhalten! Bei Ihnen wurde das mehrmals durchbrochen!“ — Abg. Zinkanell: „Der Dorfer hat begonnen, Herr Landeshauptmann, sagen Sie das Ihren Leuten!“ — Abg. Gratsch: „Ihre Leute sind unqualifiziert!“ — Abg. Zinkanell: „Das ist unerhört, Sie spielen ja die ganze Zeit damit!“)

Meine Damen und Herren, ich habe schon gesagt, was regen wir uns auf, mit dem Murwasser werden wir keine politische Suppe kochen. Schauen Sie, ich könnte ja noch viel dazu sagen, auf der einen Seite wird vom Wasserwirtschaftsfonds gesprochen, wer sitzt denn drinnen? Es sitzt der Nationalrat Zingler Ihrer Partei in dieser Kommission. Ja, warum hat er sich nicht eingesetzt, könnte man fragen, oder, warum werden — um ein Beispiel zu sagen — in letzter Zeit — in der OVP-Zeit war jedes Jahr eine Sitzung — jetzt wird nur jedes zweite Jahr eine Sitzung abgehalten, aber lassen wir das beiseite, schauen Sie, meine Damen und Herren, eines ist ja doch klar und deutlich aus der Rede Ihres Fraktionskollegen hervorgegangen, daß wir alle die selbe Sorge haben und daß es notwendig ist, alles daran zu setzen, um die steirischen Flüsse wieder halbwegs in den Zustand zu bringen. Setzen wir uns alle zusammen, Bund, Land, Gemeinden, Technik, Industrie, Fachleute und helfen wir zusammen, alles zu tun, unser Land schöner, sauberer zu machen im Rahmen der Aktion „Saubere Steiermark“ und helfen wir zusammen, unsere Flüsse lebenswert zu machen. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Die in Beratung stehenden vier Tagesordnungspunkte geben zweifellos Anlaß zu einer sehr umfassenden Diskussion über unsere

Umweltprobleme. Es ist unbestritten, daß gute Arbeit auf diesem Gebiet bereits geleistet wurde, geleistet in allen Fachabteilungen unserer Landesregierung. Und ich bin der Meinung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß eine Überempfindlichkeit hier nicht notwendig ist. Wenn von meinen Parteifreunden Initiativen aufgezeigt werden, dann ist das unser gutes Recht, wir können das tun, aber dann bitte ich auch, uns zu verstehen, daß wir nicht zur Kenntnis nehmen können, daß Sie ununterbrochen die Arbeit der Fachabteilungen mit Ihrem politischen Programm verwechseln. Das ist die Problematik bei dem ganzen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das ist doch nicht richtig! Das ist eine Unterstellung!“) Der Herr Abgeordnete Ritzinger hat den Beamten gedankt, ich schließe mich ihm an, und Herr Abg. Eberdorfer, er hat Sie damit widerlegt, wo Sie gesagt haben, die Vorarbeiten haben bereits in den Abteilungen 1959 begonnen und dann haben Sie nachher gesagt, das ist das Ergebnis des Modells Steiermark. Meine Damen und Herren, so glaube ich, geht es nicht. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Ich habe gesagt, die Anträge sind die Initiativen daraus!“) Aber ich möchte hier die grundsätzliche Frage stellen, wenn wir jetzt wissen, daß wir sehr viele Einzeldetailmaßnahmen haben, erfolgreich eingeleitet haben, wie sind im gesamten unsere Zielvorstellungen? Und das scheint mir die Gesamtproblematik zu sein. Der Umweltschutz ist heute ein Problem unserer Zeit, wenn wir schlechthin das so sagen. Er berührt uns im Land, er berührt uns über Staatsgrenzen hinaus, er berührt unsere Seen genauso wie er heute schon die Meere berührt, er berührt die Großstädte wie die Alpenregionen. Überall haben wir mit dem Problem zu tun und wir wissen sehr genau, daß dies eine Frage sein wird, mit der wir und kommende Generationen sich ganz ernstlich auseinandersetzen haben. Es ist viel geredet worden, vielleicht auch noch mehr geschrieben, das wissen wir auch alles, aber wirkungsvolle Maßnahmen scheinen unserer Meinung nach bis jetzt noch zu gering gesetzt zu sein. Wir haben anerkennenswerterweise in der Steiermark eine Informationszentrale für den Umweltschutz beim Landeshygieniker. Auch hier wurden sehr viele Initiativen gesetzt und wertvolle Vorarbeit geleistet. Aber die große Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird sein, wird es mit dieser Stelle, die derzeit ausgesprochen unterbesetzt ist, möglich sein, die notwendige Koordination der vielfachen Probleme anzustreben, die ja mit dem Umweltschutz verbunden sind. Ich will sie nicht alle aufzählen, das würde zu weit führen und ich glaube, hier kann man gewisse Zweifel haben, weil die Erfahrungen in anderen Ländern gezeigt haben, daß man sich doch etwas anderes und Wirkungsvolleres auf dem Gebiet zurechtlegen muß. Ein Beispiel, ich habe das hier im Hause schon einmal gesagt, das Bundesland Hessen in der Bundesrepublik Deutschland, die eine Landesanstalt für den Umweltschutz haben, die ihr Landwirtschaftsministerium umgewandelt haben in ein Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz als eine sehr wesentliche Koordinationsstelle und die — auch das möchte ich dazu sagen — jetzt schon sehr fortschrittliche Gesetze haben. Beispielsweise verfügen sie einige Jahre über ein Raum-

ordnungsgesetz, sie haben ein Landschaftspflegegesetz, sie haben ein Abfallbeseitigungsgesetz, ein Altölggesetz und einiges mehr. Und trotzdem haben sie dort noch sehr entscheidende Probleme, obwohl sie überall in den einzelnen Dingen auf gesetzliche Grundlagen hinweisen können. Und uns in der Steiermark, aber das gilt ebenso für die anderen Bundesländer in Österreich, uns fehlen diese Gesetze, diese Grundlagen, die wir bei einem wirkungsvollen Umweltschutz überall, in jedem einzelnen Fall, brauchen würden. Und daraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, ergibt sich die Frage, wie es weitergehen soll. Wir müssen uns im klaren darüber sein, daß die Umweltprobleme rascher wachsen als die Maßnahmen, die wir zu setzen imstande sind.

Wir setzen außerdem diese Maßnahmen sehr zögernd, wir splitteln uns bei gewissen Dingen auf, was wiederum zu weiteren Erschwernissen führt, wir sind zu langsam. Beispiel ist ja diese Vorlage, oder 2 Vorlagen stecken drinnen, die mit Landtagsbeschuß vom 7. 12. 1972 angeregt wurden. Und es sind sehr umfangreiche Arbeiten drinnen enthalten, aber Arbeiten der Fachabteilungen, die meiner Meinung nach, dem Grunde nach ja bekannt sind und es müßte möglich sein, diese Dinge viel rascher in den Landtag zu bringen, weil die entsprechenden Konsequenzen dann daraus gezogen werden müssen.

Und wenn ich Ihnen, meine Damen und Herren, beispielsweise sage, vor 2 Jahren habe ich mir erlaubt, einen Antrag auf Reinhaltung des Erlaufsees einzubringen, der die Grenze zwischen Steiermark und Niederösterreich ist. Bis heute ist dieser Antrag, nach 2 Jahren, nicht behandelt worden. Er liegt nicht vor, es liegt keine Stellungnahme da. Ja, da können wir doch nicht von wirksamen Maßnahmen reden, die wir dem Umweltschutz gegenüber setzen. Dann wären wir doch unglaubwürdig, wenn wir in der gesetzgebenden Körperschaft selbst nicht imstande sind, die Probleme so zu lösen und wenn wir als Abgeordnete nicht in der Lage sind, von der Regierung diese Unterlagen zu bekommen, gleichgültig, wer jetzt zuständig ist. Darin sehe ich ganz ernste Schwierigkeiten. Und ich glaube, wir müssen hier dem Grundsatz nach eine gewisse Änderung unserer gesamten Umweltpolitik einleiten. Wir müssen rascher und wir müssen zielstrebig handeln, das scheint mir das entscheidendste zu sein. Und der Landtag muß sich mehr und öfter mit diesen Problemen beschäftigen, weil es Lebensfragen für unser Land sind, weil es wichtige Fragen für die gesamte Bevölkerung sind und weil es ganz einfache Probleme sind, die hier in die Landstube hereingehören und diskutiert werden müssen und wo wir dann aus dieser Diskussion heraus unsere Zielvorstellungen entwickeln können.

Wir haben als sozialistische Abgeordnete beim Budget 1974, also im Dezember 1973, einen sehr umfassenden Antrag eingebracht, der zum Inhalt hat, daß man 1. dem Steiermärkischen Landtag einen Umweltbericht vorlegen soll. Dieser Bericht, die Vorlage wäre mit 31. Mai fixiert, ich glaube nicht, daß wir den Bericht bis 31. Mai in die Hand bekommen, soll eine Zusammenfassung enthalten. Wir splitteln uns ja so weitgehendst in den Maßnahmen auf, genauso wie in den Gesetzen und in

den Verordnungen. Und wir haben doch ein Recht darauf, einmal übersichtlich zu sehen, wie schaut es bei uns überhaupt aus. Und wir haben als zweites verlangt, daß vom Landtag ein eigener Ausschuß, ein Landtagsausschuß über Umweltfragen bestellt oder gewählt werden soll, weil wir auch hier glauben, daß die Probleme vielmehr gemeinsam mit den Experten und mit den Fachleuten diskutiert werden müssen, um zu einem entsprechenden, besseren Ergebnis zu kommen.

Ich möchte abschließend sagen: Uns scheint das ungemein wichtig zu sein, wir begrüßen alles, was jetzt an Einzelmaßnahmen geschehen ist, aber wir verlangen für die Zukunft, daß wir auf diesem Gebiet zielstrebig werden, daß wir die Dinge zusammenfassen und daß wir eine Übersicht über die ganze Entwicklung bekommen und daß wir dann auch in der Lage sind, die entsprechenden Mittel aufgrund dieser Übersicht zur Verfügung stellen zu können. (Beifall bei der SPO und FPÖ.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl. Ich erteile ihm das Wort.

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Wahrung aller Würde, gerade am heutigen Tage, muß ich aber doch sagen, Herr Abgeordneter Brandl, Sie haben jetzt sozusagen den politischen Referenten und auch die Landesregierung ununterbrochen „abgewatscht“. Denn Sie haben gesagt, es ist bisher überhaupt nichts geschehen, sondern es muß in der Zukunft manches geschehen. (Abg. Brandl: „Das habe ich nicht gesagt!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Alles was die Roten tun, ist sehr würdig!“)

Nun, meine sehr Verehrten! Ich glaube, ich muß das noch einmal nur mit einigen Worten ins richtige Lot bringen, denn wenn Ihre Rede nun die letzte hier wäre, dann hätte es den Anschein: Ab heute beginnt in der Steiermark der Umweltschutz, ab heute beginnt die Mursanierung und ab heute beginnt die Reinhaltung aller Gewässer (Abg. Gerhard Heidinger: „Im Gegenteil, seit 1959 hat er gesagt!“) und vorher sei gar nichts geschehen. Ich möchte eingangs eines sagen: Der Maßnahmenkatalog, der hier zur Beschlußfassung vorliegt, ist ein wohlfundierter, hochqualifizierter Bericht, so daß ich nicht verabsäumen will, als der zuständige Referent für diese Sachen, all jenen zu danken, die daran mitgearbeitet, die ihn ausgearbeitet und die mitgewirkt haben. (Allgemeiner Beifall.)

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wort Umweltschutz ist nun in aller Mund, das wissen wir. Es ist ein Politikum geworden und dagegen ist sicher gar nichts zu sagen. Auch ein parteipolitisches Problem ist es selbstverständlich und warum soll es auch nicht so sein. Aber es wäre doch nicht richtig, hier in einer Rede zu sagen: Na, vorher war nichts und jetzt ist alles! Denn eine Reihe von konkreten Maßnahmen sind, und das wurde bereits in den Reden zum Ausdruck gebracht, natürlich in der Vergangenheit gemacht worden. Für die Mur war es das Murobjekt. Es sind auch für andere Dinge Maßnahmen gesetzt worden. Wenn ich Ihnen nur sage, daß bis 1973 in der Steiermark

immerhin 550 Abwässeranlagen der verschiedensten Größenordnung gebaut wurden und daß der weitere Ausbau der steirischen Kläranlagen zügig voranschreitet, daß es kein Beginn ist, sondern daß es hier weitere Ausbaumaßnahmen zu treffen gilt. Der Sanierungskatalog sagt uns ja, wo wir zusätzlich noch Lücken auffüllen müssen, daß es letzten Endes dazu kommt, was wir alle wollen, daß auch in bester Zusammenarbeit der Gemeinden, der Betroffenen, der Industrie und des Wasserwirtschaftsfonds im Bunde zum Ausdruck gebracht wurde. Daß wir unser Ziel, nicht nur das Reinwerden der Mur, sondern die Reinhaltung der Gewässer erreichen werden. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch für die Stadt, es sei wohl gesagt, daß wir die mechanische Kläranlage für die Stadt Graz voraussichtlich noch heuer im Herbst in Betrieb setzen werden. Na, das bedeutet doch etwas und ich muß es hier deshalb deklarieren, damit es bewußt wird, daß hier in der Vergangenheit viel geleistet wurde.

Und die Einladung an Sie ist es ja nur: Befassen wir uns gerade in dieser kritischen Zeit — ich weiß sehr wohl, daß politisch manch kritische Momente vorhanden sind — mit Dingen gemeinsam, ohne Parteipolitik, aber gemeinsam, wie man den Menschen dieses Landes am besten dient. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Ich schreite nun zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 11, 12, 13 und 14. Zunächst über den Tagesordnungspunkt 11. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller, zum Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Erstellung eines Generalplanes der steirischen Wasserwirtschaft ihre Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Ich danke, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Erstellung eines Maßnahmenkataloges für die steirischen Gewässer, ihre Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters Ing. Stoisser zum Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses, betreffend die Erhebung über den jährlichen Anfall von Autowracks in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag des Berichterstatters Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung einer gesunden Umwelt. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit sind alle vier Anträge angenommen.

**15. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 472, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Sebastian,**

**Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Instandsetzung der künftigen Bundesstraße Nr. 50, Hartberg—Oberwart.**

Berichterstatter ist Abg. Friedrich Aichholzer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Aichholzer:** Hohes Haus! Zum Antrag der Abgeordneten Gerhard Heidinger, Sebastian, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Bundesstraße 50 von Hartberg nach Oberwart, gibt die Steierm. Landesregierung folgenden Bericht. Der derzeitige Zustand der Straße entspricht nicht mehr den Anforderungen des heutigen Verkehrsaufkommens, insbesondere weil die zwei Brücken über die Safen nur eine Tragfähigkeit von 10 Tonnen aufweisen. Es wurde daher im Jahre 1972 eine Detailprojektierung zwischen Hartberg und Rotleiten in Angriff genommen.

Gleichzeitig wurde aber auch von der Burgenländischen Landesregierung der Antrag gestellt, diese Straße in das Bundesstraßengesetz für Bundes Schnellstraßen aufzunehmen. Der Bund hat eine Überprüfung zugesagt.

Sollte nun tatsächlich die B 50 als Bundesschnellstraße eingereiht werden, dann ist eine vollkommen neue Trassierung erforderlich. Es ist daher eine Detailprojektierung weiterhin dann möglich, wenn zwischen Bundesministerium f. Bauten, der Burgenländischen und der Steiermärkischen Landesregierung eine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

Diese Vorlage wurde im Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß beraten und ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich danke! Der Antrag ist angenommen.

**16. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz über Nebengebühreuzulagen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Landes und der Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Nebengebührengesetz).**

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Mit Bundesgesetz vom 2. Dezember 1971 wurden gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Einrechenbarkeit von Nebengebühren in die Bemessung des Ruhegenusses getroffen.

Das Land Steiermark hat eine ähnliche Regelung im beiliegenden Gesetz vorgesehen, das sich im wesentlichen an die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes anlehnt und nur in einzelnen Punkten davon abweicht.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abg. Hammerl. Ich bitte um das Wort.

**Abg. Hammerl:** Als Schlußlied unter den öffentlichen Gebietskörperschaften wird heute der Steiermärkische Landtag das sogenannte Nebengebührenzulagengesetz für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Landes und der Steiermärkischen Gemeinden beschließen. In diesem Gesetz werden nun die Beamten des Landes und die Beamten in den steirischen Gemeinden in der Frage der Einrechnung von Zulagen und Nebengebühren in die Pensionsbemessung den Grazer Gemeindebediensteten und den Bundesbediensteten gleichgestellt, wenn auch in der Beschlußfassung und im Wirksamkeitsbeginn einige Jahre verspätet. Ich begrüße diese Neuregelung sehr, weil damit ein eklatanter Nachteil dieser Gruppe öffentlich-rechtlicher Bediensteter beseitigt wird und mit ihr, wenn man die Bestimmungen des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes heranzieht, hinsichtlich des Anspruches und der Bemessung der Nebengebührenzulage zum Pensionsbezug meiner Auffassung nach günstigere und dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis angepaßte Bestimmungen geschaffen werden konnten. Im großen und ganzen geht es darum, daß der Beamte nun Anspruch auf eine monatliche Nebengebührenzulage zusätzlich zum Ruhegenuß hat, wenn er durch 5 Jahre seiner Dienstzeit eine anspruchsbegründende Nebengebühr — und das sind nun einmal fast alle Zulagen und Nebengebühren — bezogen hat. Die volle 80%ige Ruhegenußbemessung fällt schon bei einer 25jährigen Bezugsdauer, also nicht erst nach 35 Jahren wie beim Monatsbezug, an. Wesentlich erscheint mir auch, daß den Beamten, die sich bereits im Dienststand befinden, für die gesamte zurückgelegte Dienstzeit Nebengebührenwerte gutgeschrieben werden und daß auch schon im Ruhestand befindliche Beamte in diese Neuregelung einbezogen werden.

Darf ich, meine Damen und Herren, doch nun in sehr kurzen Ausführungen einiges zum Entstehen dieser für die Beamtenschaft vorteilhaften Regelung aussagen. Von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hat die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten als erste Gruppe schon im Jahre 1968/69 die diesbezügliche Forderung eingebracht und im Rahmen des Städtebundes abverhandelt. Diese getroffene Regelung, die zuerst nur für den Bereich der Stadt Wien gegolten hat, konnte schon im Jahre 1970 auf die Beamten der Stadt Graz ausgedehnt werden. Im Juli 1970 hat nun die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bei der Rechtsabteilung 7 unter Zugrundelegung dieser Grazer Verordnung eine gleichlautende Regelung für die Beamten in den steirischen Gemeinden angeregt und anlässlich der Budgetberatungen im Dezember 1970 habe ich bereits an die Steiermärkische Landesregierung das Ersuchen gestellt, auch für die Beamten des Landes Steiermark eine Einbeziehung der Zulagen in die Pensionsbemessung in Form eines entsprechenden Gesetzes durchzuführen.

Trotz schriftlicher und mündlicher positiver Äußerungen zu diesem Vorbringen ist eine Regelung in dieser Frage zunächst nicht erfolgt. Da in der Zwischenzeit mit dem Nebengebührenzulagengesetz des Bundes vom Dezember 1971 mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 für die gesamten Bundesbeamten die Einbeziehung der Nebengebühren in die Ruhe-

genußbemessung Gesetz wurde, haben sozialistische Abgeordnete dieses Hauses in einem Antrag die Landesregierung aufgefordert:

1. dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen des Nebengebührenzulagengesetzes auch auf anspruchsberechtigte Landesbedienstete Anwendung finden und

2. dem Hohen Landtag raschest eine Novelle zum steirischen Gemeindebedienstetengesetz vorzulegen, die analoge Bestimmungen, wie sie das Nebengebührenzulagengesetz enthält, zu beinhalten hätte. Weil auch dieser Antrag wieder unbehandelt blieb, hat die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten mit Schreiben vom 2. April 1973, gerichtet an den Herrn Landeshauptmann, verlangt, daß die umgehende gesetzliche Regelung dieses Fragenkomplexes veranlaßt wird, da sonst mit dem Einsatz gewerkschaftlicher Maßnahmen gerechnet werden müßte. Damit, so glaube ich, meine Damen und Herren, ist erst die tatsächliche Realisierung des Nebengebührenzulagengesetzes eingeleitet worden. Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß es in diesem Hohen Hause nicht zum Regelfall wird, daß an sich aus der Grundsatzautomatik mit dem Bund zu veranlassende Gesetze mehr als zwei Jahre später für die Landesbeamten und die Beamten in den steirischen Gemeinden verwirklicht werden. Der Klub der sozialistischen Abgeordneten hat jedenfalls durch seine Initiativen erreicht, daß nun auch die Landes- und Gemeindebediensteten der Steiermark in den Vorteil dieser Neuregelung kommen. Die sozialistischen Abgeordneten werden der Vorlage die volle Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine mehr vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

#### 17. Wahlen in Landtags-Ausschüsse:

Der Tod des Herrn Abgeordneten Karl Prenner und die Mandatsrücklegung des Herrn Abgeordneten Alois Lafer machten es notwendig, die dadurch frei gewordenen Funktionen in den Ausschüssen neu zu besetzen.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hat für die Landtagausschüsse folgende Wahlvorschläge erstattet:

Abgeordneter Alexander Haas als Mitglied im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß, anstelle des Abgeordneten Karl Prenner.

Abgeordneter Alexander Haas als Ersatzmann im Kuratorium des Vorsorgefonds anstelle des Abgeordneten Karl Prenner.

Abgeordneter Erich Pörtl als Mitglied im Kontroll-Ausschuß, anstelle des Abgeordneten Alois Lafer.

Abgeordneter Johann Neuhold als Ersatzmann im Landwirtschafts-Ausschuß, anstelle des Abgeordneten Alois Lafer.

Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese Vorschläge sind angenommen.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß die Trauersitzung für den Herrn Bundespräsidenten morgen, Donnerstag, dem 25. April 1974, mit dem Beginn um 16 Uhr stattfindet. Damit ergeht im offenen Hause die Einladung an die Damen und Herren Abgeordneten und Regierungsmitglieder zu dieser Sitzung.

Die nächste ordentliche Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13.20 Uhr.